

Stadtratssitzung

Donnerstag, 14. November 2013, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 17 vom 12.09.2013 und Nr. 18 vom 19.09.2013)	2013.SR.000007
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nachtleben in der Matte und im Gaskessel? Zieht der Gemeinderat dort den Stecker raus? (SUE: Nause)	2013.SR.000290
3. Dringliche Interpellation Sandra Ryser (GLP): Gaswerkareal: Transparenz schaffen, Stadtrat einbeziehen! (PRD: Tschäppät)	2013.SR.000286
4. Interpellation Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Ist ein fairer Wettbewerb auf dem Gaswerkareal überhaupt noch möglich? (PRD: Tschäppät)	2013.SR.000042
5. Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Planung Gaswerkareal; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (PRD: Tschäppät)	2012.SR.000345
6. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Kampagne „Boden gutmachen“: Bereits konkrete Projekte geplant? (PRD: Tschäppät)	2013.SR.000291
7. Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat: Legislaturrichtlinien 2013-2016 (AK: Grosjean / PRD: Tschäppät)	2012.GR.000084
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Rithy Chheng, SP): Ausnützungsziffer (AZ) auch in Bern!; Abschreibung (PVS: Sutter / PRD: Tschäppät)	2011.SR.000071
9. Motion Claude Grosjean (GLP): Städtische Wahlen und VR-Wahlen der ausgelagerten Betriebe vor Ende der laufenden Legislatur durchführen; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (GuB: Tschäppät)	2012.SR.000276
10. Postulat Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Monika Hächler, GB): Wahlsystem der Stadt Bern - Alternativen müssen geprüft werden!; <i>Annahme Punkt 1/ Ablehnung Punkt 2</i> (GuB: Tschäppät)	2012.SR.000309
11. Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfler, GLP): In der Stadt Bern wählen, abstimmen oder gar gewählt werden, aber wo anders Steuern zahlen? (GuB: Tschäppät)	2012.SR.000334
12. Postulat Daniela Lutz-Beck (GFL), Jacqueline Gafner Wasem (FDP), Kurt Hirsbrunner (BDP), Christoph Zimmerli (FDP), Nicola von Greyerz (SP), Alexander Feuz (FDP), Ursula Marti (SP): Tbilissi, Hauptstadt Georgiens – Bern, Hauptstadt der Schweiz – Eine Städtefreundschaft für die Zukunft; <i>Annahme</i> (PRD: Tschäppät)	2013.SR.000020

- | | |
|---|-----------------|
| 13. Dringliche Motion Fraktion SP (Ursula Marti/Benno Frauchiger, SP):
Der Länggass-Treff soll der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung
stehen! (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000263 |
| 14. Zweijährige Leistungsverträge 2014-2015 im Bereich Obdachlosen-
hilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz
(SBK: Köpfli / BSS: Teuscher) | 2013.BSS.000015 |
| 15. Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB): Jetzt
endlich ein wissenschaftlicher Pilotversuch für den kontrollierten
Cannabisverkauf!; <i>Annahme als Richtlinie</i> (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000011 |
| 16. Postulat Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Martin Trachsel,
EVP): Bestandesaufnahme Bibliotheken; <i>Annahme und gleichzeitig
Prüfungsbericht</i> (BSS: Teuscher) | 2013.SR.000027 |
| 17. Umsetzung Druckererneuerung; Investitions- und Verpflichtungs-
kredit (FSU: Stürmer / FPI: Schmidt) | 2013.FPI.000027 |
| 18. Zwischenbericht des Gemeinderats an den Stadtrat: Gesamtschau
der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude
(FSU: Cevik / FPI: Schmidt) | 2013.GR.000348 |
| 19. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude
Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!; <i>Ab-
lehnung</i> (FPI: Schmidt) | 2012.SR.000319 |
| 20. Postulat Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Bericht
über den Saldo der direkten und indirekten Finanzströme zwischen
Stadt und Kanton Bern; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i>
(FPI: Schmidt) | 2012.SR.000355 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	1113
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	1116
Mitteilungen des Präsidenten	1117
Traktandenliste.....	1117
1 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 17 vom 12.09.2013 und Nr. 18 vom 19.09.2013)	1117
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nachtleben in der Matte und im Gaskessel? Zieht der Gemeinderat dort den Stecker raus?	1117
3 Dringliche Interpellation Sandra Ryser (GLP): Gaswerkareal: Transparenz schaffen, Stadtrat einbeziehen!	1118
4 Interpellation Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Ist ein fairer Wettbewerb auf dem Gaswerkareal überhaupt noch möglich?.....	1126
5 Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Planung Gaswerkareal	1126
6 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Kampagne „Boden gutmachen“: Bereits konkrete Projekte geplant?	1127
7 Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat: Legislaturrichtlinien 2013-2016	1127
8 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Rithy Chheng, SP): Ausnützungsziffer (AZ) auch in Bern!; Abschreibung	1136
11 Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): In der Stadt Bern wählen, abstimmen oder gar gewählt werden, aber wo anders Steuern zahlen?.....	1138

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr	1140
13 Dringliche Motion Fraktion SP (Ursula Marti/Benno Frauchiger, SP): Der Länggass-Treff soll der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen!.....	1141
14 Zweijährige Leistungsverträge 2014-2015 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz	1146
15 Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB): Jetzt endlich ein wissenschaftlicher Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf!	1154
16 Postulat Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Martin Trachsel, EVP): Bestandesaufnahme Bibliotheken	1158
17 Umsetzung Druckererneuerung; Investitions- und Verpflichtungskredit	1159
18 Zwischenbericht des Gemeinderats an den Stadtrat: Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude.....	1161
Eingänge.....	1164

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Christa Ammann	Isabelle Heer	Judith Renner-Bach
Peter Ammann	Erich Hess	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Karin Hess-Meyer	Kurt Rügsegger
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Sandra Ryser
Mess Barry	Mario Imhof	Leena Schmitter
Sabine Baumgartner	Daniel Imthurn	Martin Schneider
Lea Bill	Ueli Jaisli	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Roland Jakob	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	David Stampfli
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Michael Steiner
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrl-Feldmann	Matthias Stürmer
Dolores Dana	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Susanne Elsener	Michael Köppli	Luzius Theiler
Tania Espinoza Haller	Martin Krebs	Lilian Tobler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Lea Kusano	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Simon Glauser	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Melanie Mettler	Patrick Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Christine Michel	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Esther Oester	Christoph Zimmerli
Franziska Grossenbacher	Stéphanie Penher	

Entschuldigt

Bernhard Eicher	Daniel Klauser	Lukas Meier
Claudio Fischer	Daniela Lutz-Beck	Patrizia Mordini
Dannie Jost	Peter Marbet	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Annemarie Masswadeh, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Christin Amacher, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#). Beachten Sie die Abstimmungsnummern für die Zuordnung von Beschluss und Namensliste.

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Wir beginnen nach der Pause mit Traktandum 13, auch wenn die vorderen Traktanden noch nicht alle erledigt sind, weil im zweiten Teil der Traktandenliste wichtige Geschäfte aufgelistet sind, die wir heute behandeln müssen.

Bis anhin waren die Konsumationen im Foyer gratis respektive liefen über das Budget des Stadtrats. Neu kostet jede Konsumation zwei Franken, einzig der Tee ist noch kostenlos.

Traktandenliste

Die Traktanden 3 bis 5 werden gemeinsam behandelt, ebenso die Traktanden 9 und 10.

2013.SR.000007

1 Protokollgenehmigungen (Protokoll Nr. 17 vom 12.09.2013 und Nr. 18 vom 19.09.2013)

Antrag Gafner zum Protokoll Nr. 17 der Stadtratssitzung, 12. September 2013, Seite 931, Votum Jacqueline Gafner-Wasem, 8. Zeile

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass der Stadtrat dem Beitritt zum ~~Verein Region Bern (VRB)~~ **Verein Hauptstadtregion Schweiz** mit grosser Mehrheit zustimmte.

Beschluss

1. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt das Protokoll Nr. 17 vom 12.09.2013 (45 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 002*
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 18 vom 19.09.2013.

2013.SR.000290

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Nachtleben in der Matte und im Gaskessel? Zieht der Gemeinderat dort den Stecker raus?

Der Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Planausschnitt betrifft vor allem die Innenstadt und zeigt ganze Ausgehbereiche an, so gibt es noch viele andere Betriebe, welche nicht in die Perimeter fallen. Zudem befindet sich der Gaskessel ausserhalb des Plans. Betriebe in der Matte und der Gaskessel sollen bestehen bleiben, es soll aber keine Ausweitung erfolgen, da dort auch der Wohnanteil dementsprechend hoch ist. *Zu Frage 1*: Die Lokale in der Matte und der Gaskessel waren bereits im ersten Entwurf von Mitte 2012 nicht im Perimeter verzeichnet. Diesbezüglich gab es keine Änderungen zur endgültigen Version. Der Status Quo wird dadurch aber nicht in Frage gestellt. An beiden Orten soll weiterhin ein Nachtleben stattfinden dürfen. *Zu Frage 2*: Keine. Vgl. auch Antwort zu Frage 1. *Zu Frage 3*: Dem Gemeinderat sind solche Zusicherungen nicht bekannt.

Alexander Feuz (SVP): Ich habe zur Kenntnis genommen, dass im Bereich Matte keine Ausweitung erfolgen soll, und ich habe ebenfalls mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass der Gaskessel nicht gefährdet ist. Ich hoffe, das bleibt so. Wir von der SVP haben uns dazumal für den Gaskessel eingesetzt und ich bin der Meinung, auch mit der neuen Planung solle er dort bleiben können. Das einzige, wogegen wir damals waren: Dass wir jetzt für den Kanton einspringen sollen. Ich habe nach wie vor den Verdacht, dass die Investoren, die jetzt die Testplanung übernommen haben, ein Interesse daran hätten, dass der Gaskessel nicht mehr dort ist. Darüber werden wir ja bei anderen Traktanden noch sprechen können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 3 bis 5 werden gemeinsam behandelt. -

2013.SR.000286

3 Dringliche Interpellation Sandra Ryser (GLP): Gaswerkareal: Transparenz schaffen, Stadtrat einbeziehen!

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (44 Ja, 6 Nein). -

Interpellantin *Sandra Ryser* (GLP): Unsere beiden Interpellationen hatten zum Ziel, Transparenz zu schaffen, durch den Gemeinderat informiert zu werden, was genau auf dem Gaswerkareal läuft und nicht nur aus den Medien davon zu erfahren. Über die Rollen und die Absichten der drei Akteure – ewb, Losinger/Marazzi und Gemeinderat – herrscht jetzt immerhin etwas mehr Klarheit. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellationen. Der Gemeinderat beteuert in seiner Antwort zwar, die Planungshoheit liege immer noch bei der Stadt, Planungsfachpersonen bezweifeln dies aber inzwischen öffentlich. Dass hier ein Privater städtebauliche Entwicklung betreibt, also Stadtplanung macht, wird von verschiedener Seite zum Teil sehr heftig kritisiert. Dieses Vorgehen ist auch für die Fraktion GLP fragwürdig. Die Rolle des Gemeinderats ist in unseren Augen eine sehr passive. Wir haben den Eindruck, es sei dem Gemeinderat ganz recht, wenn jemand anderes vorwärts mache und plane. So muss man sich an diesem vielleicht etwas schwierigen Gebiet nicht die Finger verbrennen. Zu diesem Punkt wurde in den vergangenen Wochen schon viel geschrieben und geredet, ich möchte noch auf etwas anderes eingehen, nämlich auf die Rolle, die in der ganzen Angelegenheit anscheinend dem Stadtrat zugeteilt wird: Gar keine nämlich, oder höchstens eine Statistenrolle. Den Stadtrat möchte man möglichst lange ausklammern. Der soll erst am Schluss, wenn alles geplant ist, einbezogen werden, gewissermassen zum Absegnen. Das mag vielleicht formalrechtlich richtig und auch gang und gäbe sein, es stellt sich allerdings die Frage, ob ein solches Vorgehen auch sinnvoll ist, vor allem bei einem so grossen Projekt. Wir möchten den Gemeinderat an das erinnern, was wir diesen Sommer im Kleinen mit dem Bauprojekt am Centralweg erlebt haben. Beim Gaswerkareal wird es auf jeden Fall eine Volksabstimmung über die Umzonung brauchen. Umso wichtiger ist es, früh genug eine politische Mehrheit hinter dieses Projekt zu bringen, denn zurück auf Feld 1 will wohl niemand. Aber wenn man den Stadtrat und die Bevölkerung weiterhin links liegen lässt, droht spätestens bei der Volksabstimmung der grosse Scherbenhaufen.

Die ganze Planung, wie sie aufgelegt ist, zu stoppen und den Lead zurück an die Stadt zu geben, finden wir zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, der Prozess ist zu weit fortgeschrit-

ten. Entscheidend ist, was nach der Testplanung passiert: Kauft die Stadt das Land von ewb oder übernimmt es Losinger Marazzi im Baurecht? Es geht dabei um zwei zentrale Fragen: Erstens, wie viel Einfluss die Stadt auf das haben will, was gebaut wird und zweitens, in welche Kasse die Baurechtszinsen fliessen sollen. Diese Fragen müssen unbedingt politisch diskutiert werden. Bauland ist in der Stadt Bern rar und neuer Wohnraum wird dringend benötigt. Planungsfachleute sprechen beim Gaswerkareal von einem städtebaulichen Filetstück. Genau dies hat offenbar auch Losinger Marazzi erkannt. Es ist darum für uns klar, dass die Stadt den Kauf ernsthaft prüfen muss. Das könnte sowohl städtebaulich wie mittelfristig auch finanziell eine lohnenswerte Investition sein.

Wer das Land übernimmt und, damit verbunden, die Frage, was auf dem Gaswerkareal von wem gebaut wird, muss – ich sage es noch einmal – Gegenstand einer politischen Diskussion sein. Und zwar früh genug, damit es nicht zu einem Debakel zum Beispiel an der Urne kommt. Wir reichen darum heute eine Motion ein, in der wir den Gemeinderat auffordern, dem Stadtrat nach der Testplanung erstens die verschiedenen Überbauungsszenarien gemäss Testplanung vorzulegen und ihm zweitens eine Vorlage für den Kauf des Gaswerkareals durch die Stadt zu unterbreiten. In dieser Vorlage soll aufgezeigt werden, was so ein Kauf bedeuten würde, mit allen Vorteilen und Risiken, sowohl was den Städtebau wie auch, was die Finanzen betrifft. Wenn ein Unternehmen wie Losinger Marazzi, das primär betriebswirtschaftlich, also finanziell denkt, ein so grosses Interesse an diesem Areal hat, spricht einiges dafür, dass sich ein Kauf auch für die Stadt Bern auszahlen würde. Wir fordern nicht hier und jetzt, dass die Stadt das Land kaufen soll, sondern wir fordern, dass zu gegebenem Zeitpunkt eine politische Diskussion darüber stattfindet, unter Einbezug des Stadtrats. Und zum Schluss eine kleine Anmerkung: Dass eine monatelange Verzögerung der Beantwortung meiner Interpellation mit der Aufgleisung eines Planungsprozesses durch eine private Firma begründet wird, finde ich doch einigermaßen bedenklich.

Postulantin *Dolores Dana* (FDP): Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieses Vorstosses. Es ist allgemein bekannt, dass die FDP an diesem Standort kein neues Schwimmbad befürwortet und wir bedauern sehr, dass diesbezüglich im 2012 bereits ein Grundsatzentscheid gefällt wurde. Glücklicherweise hält sich der Gemeinderat aber jeweils nicht an seine Entscheide und es ist sehr zu hoffen, dass es auch in diesem Fall so ist. Unverständlich ist für uns die Antwort zur Waldfrage oder zu dem, was da zu einem Wald erklärt wird. Man könnte dort wirklich etwas realisieren, ohne darauf Rücksicht zu nehmen. Es ist allgemein erwiesen, dass die Waldfläche in der Schweiz zu- und nicht abnimmt, und hier Heimatschutz zu betreiben, finden wir unverständlich.

Ich kann mir eine Bemerkung an all die Parteien, die heute den viel gelobten Projektwettbewerb hervorstreichen, nicht verkneifen: Plötzlich verlangen alle einen fairen und transparenten Wettbewerb, aber genau diese Mehrheit hat in diesem Stadtrat oftmals gegen den Wettbewerb entschieden und einfach die politische Agenda durchgesetzt. So geschehen beim Progr, so passiert letzthin in der Lorraine. Ich wette fast, dass dies hier auch der Fall sein wird. Seien wir froh, dass vermutlich gewisse Gespräche zwischen hier nicht genannten Nationalräten und allenfalls Ständerätinnen in der Wandelhalle des Bundeshauses zur Folge haben, dass man unentgeltlich eine Testplanung macht. Wie genau es gelaufen ist, wissen wir nicht. Aber diese Testplanung wird im Wissen darum gemacht, dass in der Stadt Bern bei Wettbewerben des Öftern alles über den Haufen gerührt wird, und das nennen wir „Risiko eingehen“. Wir schauen der Sache gelassen entgegen und sind überzeugt, dass eine gute und hoffentlich auch eine mutige Lösung gefunden wird.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich spreche zuerst zu den beiden Interpellationen. Ich habe den Eindruck, dass Losinger Marazzi mit diesem Vorschlag auf die Stadt zugegangen ist und ich schliesse nicht aus, dass dann von der Stadt her gesagt wurde, das wäre etwas, von wo aus man nachher planen könnte. Es ist schon etwas speziell, wie das mit dieser Testplanung abgelaufen ist und ich frage mich, ob allenfalls ein Paket geschnürt wurde, indem man gesagt hat: Wir machen die Entsorgung günstig, dafür kann man vielleicht dort etwas haben. Ich hoffe, das ist nicht der Fall.

Ich blicke nach vorn, für uns ist das Gaswerkareal eine ideale und privilegierte Wohnlage, man kann dort baden und man ist trotzdem relativ stadtnah. Für mich ist klar, dass man dort etwas Gutes machen muss, etwas Schönes, von hoher Qualität. Aber für mich ist ebenfalls klar, dass der Gaskessel dort weiterhin bestehen muss. Zum Schwimmbecken ist unsere Fraktion geteilter Meinung. Manche finden, der Standort sei richtig, andere, und dazu gehöre ich, finden, er sei für ein 50-Meter-Becken völlig verfehlt, insbesondere der schlechten Erschliessung wegen. Ich habe darum mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass die Planung für dieses Schwimmbecken parallel jetzt auch noch im Gebiet Mittelfeld verfolgt wird. Dort unten ist wirklich ein Bereich zum Wohnen. Es ist ein Filetstück und es wäre sehr schade, wenn es dort zu einem planerischen Murks käme, mit ästhetisch unbefriedigenden Wohneinheiten, die nicht dem richtigen Zweck dienen. Bern steht im Wettbewerb mit der Agglomeration. Mit dieser einzigartigen Wohnlage können wir Leute, die sich für Muri, Bremgarten oder Zollikofen interessieren, nach Bern bringen, und das muss man unbedingt ausnützen. An dieser idealen Wohnlage muss es etwas Gutes, etwas Gehobenes geben, man muss gute Steuerzahler anlocken können. Aber es muss auch vertretbar sein, wir wollen nicht Luxusobjekte, die kaum jemand bezahlen kann und die nachher leer stehen. Der Motion der FDP stimmen wir zu. Zum Verdichten mache ich einen kleinen Vorbehalt. Es muss ästhetisch und für die Leute geeignet sein. Eine sehr verdichtete Siedlung mit mässiger Qualität an diesem Ort wäre jammerschade. Da würden wir einen Trumpf ausspielen, den wir nicht ausspielen dürfen.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP: Die SP ist der Meinung, der Gemeinderat müsse zurück auf Feld 1. Ein Nutzungskonzept fehlt bisher. Das bedeutet, dass ewb die Altlasten sanieren muss, denn es bestand die Auflage, dass bis zum dritten Quartal 2012 das Nutzungskonzept vorliegen muss. Die Sanierungspflicht ist seit mindestens 2001 bekannt. Da offensichtlich Rückstellungen gemacht wurden, sollte dies kein Problem sein. Für eine weitere Planung bestehen mit der Aareraumplanung, der Hochwasserschutzplanung und der Quartierplan des Stadtteils bereits Grundlagen, die nun im Detail zu überprüfen sind. Alle diese Planungen wurden mehr oder weniger in partizipativen Prozessen erarbeitet. Die SP vertritt die Ansicht, dass die Stadt auf unserem Land selber planen muss. Wir meinen damit, dass der Gemeinderat die Nutzung festlegt, insbesondere auch deshalb, weil das Land jetzt bereits nicht nur im Eigentum von ewb, sondern auch der Stadt ist. Diese Eigentumsverhältnisse wurden bis jetzt überhaupt nicht erwähnt. Es kann doch nicht sein, dass die Verträge nur zwischen ewb und Losinger abgeschlossen wurden. Oder wurden nur für einen Teil des Gaswerkareals Verträge abgeschlossen? Wir bitten diesbezüglich um eine klare Antwort.

Zum Testplanverfahren. Der Gemeinderat erwähnt hier das Planungsverfahren zur Donauplanung, das Thema war „Vom Hochwasserschutz zur Freizeitlandschaft“. Dazu hat die Stadt Wien selber Aufträge erteilt und die Nutzung vorgegeben. Zudem muss diese Planung aus heutiger Sicht und aus Schweizer Perspektive als veraltet betrachtet werden. Ein partizipativer Prozess mit der Bevölkerung wurde damals völlig ausgeschlossen, es war ein reiner Fachmänner-Prozess. Beim Gaswerkareal hat der Gemeinderat es bisher verpasst, die Nutzung vorzugeben. Deshalb ist die SP mit dem Vorgehen nicht einverstanden, denn Grundlage eines Testplanverfahrens sind Art und Mass der Nutzung. Im Testplanverfahren werden diese

Vorgaben dann konkretisiert, das war auch in Wien der Fall. Ein zweiter wichtiger Punkt ist für die SP der Planungsperimeter, der unbedingt zu erweitern ist. Für uns ist der Planungsansatz vom Strassenrand zum Uferrandplan veraltet, weil so die Nutzungen in wichtigen öffentlichen Räumen wie Strasse und Fluss verloren gehen. Zur Planung gehören eben auch die Verkehrsströme, die Verkehrserschliessung sowie der Hochwasserschutz und die Aareraumnutzung als eines der wichtigsten öffentlichen Angebote in Bern. Ein dritter wichtiger Punkt sind qualifizierte partizipative Verfahren. Wie bereits erwähnt, wurden mit der Aareraumplanung, der Quartierplanung Stadtteil III und dem Hochwasserschutz Grundlagen erarbeitet. Die Diskussionen um den Gaskessel, die Marzilischule, die Schwimmhalle, die Wohnnutzung und den Anteil an Dienstleistungen zeigen nun, dass diese Planungen zu konkretisieren sind und dass eine klare, breit abgestimmte Vorgabe fehlt.

Zu erwähnen ist auch der Umgang mit der betroffenen Bevölkerung. Bereits im Quartierplan-Workshop im 2006 – im vollen Gaskessel – haben sich die Quartiere für den Gaskessel, für das Gaswerkareal als Freizeit- und Naherholungsraum, für ein beschränktes autofreies Wohnen und gegen ein Schwimmbad ausgesprochen. In ähnlicher Weise wurde dies von den Quartiervertretern und -vertreterinnen in den Losinger-Workshops, in denen mehrheitlich die Stadtverwaltung vertreten war, wiederholt. Da der Bericht dann von den Quartieren nicht autorisiert wurde, weil wichtige Aspekte fehlen, hat der Sandrainleist am 10. Februar noch einmal schriftlich dazu Stellung genommen, aber bisher keine Antwort erhalten. Es wurde bisher einzig auf den Bau einer neuen Schule auf dem Gaswerkareal verzichtet, dies wurde aber im Bericht nicht erwähnt. Die SP erwartet vom Gemeinderat ein qualifiziertes öffentliches Verfahren. Das bedeutet auch, dass ÜO und Zonenplan dem Volk vorgelegt werden und dass eine öffentliche Ausschreibung für die Planung vorgenommen wird, wie dies wohl auch von der GLP erwartet wird. Die Bemerkung zum „Wäldchen“ im Postulat der FDP finden wir etwas zynisch in Anbetracht der Bevölkerungsanliegen. Wir lehnen das Postulat ab, die Antwort nehmen wir als Prüfungsbericht an. Ich fasse zusammen: die SP erwartet, dass der Gemeinderat die Planung selbst in die Hand nimmt und sein Vorkaufsrecht geltend macht.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Gaswerkareal ist ein heisses Eisen, es gibt sehr viele verschiedene Interessen: Aareraum, Gewässerraum, Hochwasserschutz, Wohnen, eventuell ein Schwimmbad, Naherholungsgebiet. Unsere Fraktion ist der Meinung, so wie es gelaufen ist, mit der Implikation von Losinger Marazzi mit seinen finanziellen Interessen, sei es nicht optimal. Wir werden das Projekt und die Testplanung kritisch begleiten. Wir sind für den Hochwasserschutz, für verdichtetes Wohnen, wir stehen für den Gaskessel ein. Wir bitten den Gemeinderat inbrünstig, sich bei dieser Planung ebenfalls für die rot-grünen Anliegen einzusetzen und sind sehr gespannt auf das Resultat dieser Testplanung. Es wäre sehr schön gewesen, wenn das Stadtplanungsamt den Lead gehabt hätte, aber vielleicht müssen wir uns da selber an der Nase nehmen, denn angeblich hat man dort begrenzte Ressourcen und Kapazitäten. Vielleicht müssten wir ihnen in Zukunft diese Kapazitäten geben.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Eine Testplanung hatte die Stadt Bern zum Beispiel im Nachgang zur Annahme der Initiative „Autofreier Bahnhofplatz“ geplant. Aber damals wäre dieser Testplanung wie gesagt eine Volksabstimmung vorangegangen, und auch wenn die Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung gehalten war, enthielt sie doch Eckwerte, die durch eine Volksabstimmung legitimiert gewesen wären. Und wo sind die Eckwerte – sprich die Planungsvorgaben – der Testplanung Gaswerkareal? Die Vereinbarung zwischen ewb und Losinger sieht im Kern vor, dass die Losinger Marazzi AG die Idee zur Projektentwicklung grundsätzlich auf eigenes finanzielles Risiko und ohne Abgeltung durch ewb erarbeiten soll. Im Gegenzug räumt ewb Losinger Marazzi unter Vorbehalt des reglementarischen Vorkaufsrechts der Stadt Bern ein exklusives Reservierungsrecht zur Übernahme der

fraglichen Parzelle im Baurecht ein. Hier hat unserer Meinung nach die Stadt Bern ewb zu viel Freiraum gelassen. Was passiert, wenn das Parlament entscheidet, dass die Stadt Bern von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen soll? Im schlimmsten Fall bedeutet dies, dass die Summe, die wir ewb in diesem Vorkaufsrecht bezahlen, höher ist als der Verkehrswert. Denn diese Vereinbarung besteht zwischen ewb und Losinger und nicht zwischen der Stadt und Losinger. Es kann sein, dass wir an die Kosten, die Losinger Marazzi hatte, Abgeltungen bezahlen müssen. Im dümmsten Fall hat man eine Testplanung gemacht, die nachher im Parlament abgelehnt wird. Und dass dann, wie Dolores Dana gesagt hat, der Vorwurf an die Stadt Bern kommt, man sei kein verlässlicher Planungspartner, kann ich verstehen.

Unhaltbar ist in unseren Augen auch die Argumentation, wonach die ÖBV nicht zur Anwendung kommen sollte, weil Losinger Marazzi am Wettbewerb und an der Baurealisierung interessiert sei. Liebe Leute, mit dem Vorgehen, in dem wir jetzt sind, ist ein Generalunternehmen bestimmt und in unseren Augen verletzt dies die Verordnung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Aareraumplanung verfolgt eine Strategie, nach der dieser Ort als öffentlicher Raum aufgewertet und neu gestaltet werden soll. Eine bauliche, aber naturgemässe Entwicklung ist nicht ausgeschlossen. Und darum kritisieren wir Losinger Marazzi auch nicht: Ein Generalunternehmen will Mauern produzieren und nicht Freiflächen? Hier besteht ein klarer Widerspruch zu den Zielen der Aareraumplanung. Es ist auch nicht akzeptabel, dass die Stadt auf einem Areal, auf dem sie das Vorkaufsrecht hat und in Anbetracht der geringen Wohnbaufläche, die uns zur Verfügung steht, zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zum Preisniveau des zukünftigen Wohnraums machen kann. Für uns deutet dies darauf hin, dass die Stadt Bern das eilige Vorgehen von ewb unterstützt, die ja in diesem Prozess als Grundeigentümerin finanzielle ökonomische Vorteile sieht, weil sie gleichzeitig die teerschlammsversuchten Böden sanieren kann.

Städtische Wohnbaupolitik ist für uns, wenn die Stadt nicht renditeorientierten, bezahlbaren, qualitativ guten Wohnraum zur Verfügung stellt. Und der Auftrag von ewb als stadteigenem, bürgernahem Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist es, einen zentralen Beitrag an den Service public zu leisten, nicht aber, Wohnraum zur Verfügung zu stellen oder sogar Stadtplanung anzutreiben. Das Betrachtungsfeld von ewb beschränkt sich auf dieses Areal und bezieht das Quartiergefüge, insbesondere im Marzili, nicht ein. Der Ort ist uns zu wichtig, als dass man eine isolierte Diskussion über diese Parzelle führen dürfte. Die Stadt muss definieren, auf welche Art neue Überbauungen mit den bestehenden Quartieren verknüpft werden. Wir haben eine Motion dazu eingereicht. Das Postulat der FDP lehnen wir ab, auch wenn damit eigentlich Eckwerte gesetzt werden. Aber sie entsprechen nicht unseren Vorstellungen, es wird zu stark auf das Wohnen fokussiert. Zum Verdichten sagen wir Ja, das Wäldchen ist eine Frage des übergeordneten Rechts. Wir müssen in möglichst naher Zukunft darüber reden, was wir dort wollen, aber nicht schon beplanen.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen der Interpellationen und sind ausnahmsweise einmal sehr davon überzeugt, dass er all die Kritik gehört hat, die geäussert wurde, dass er lernfähig ist, keine Wettbewerbsvorteile schaffen will, weiss, wie schön und wertvoll das Areal ist und nur das Beste für die Stadt will. Wir sind schwer davon überzeugt, dass das gut herauskommt und stimmen dem Postulat der FDP zu.

Einzelvoten

Manuel C Widmer (GFL): Irgendwie kann ich die Antworten des Gemeinderats auf die diversen Vorstösse zum Thema Gaswerkareal nicht ganz mit den realen Gegebenheiten zur Deckung bringen. Gerade wenn man die Antwort des Gemeinderats auf die dringliche Interpella-

tion Ryser liest, könnte man den Eindruck erhalten, was die Absichten und die Ideen betreffend Gaswerkareal angeht, sei noch nichts vorgezeichnet. Aussagen wie „Da aktuell noch nicht klar ist, ob und in welchem Umfang zukünftig Wohnraum auf dem Gaswerkareal entstehen kann (...)“ oder „Der Erwerb des Grundstücks hängt aber stark von der künftigen möglichen Nutzung ab, welche aktuell noch nicht klar definiert ist“ könnten einen glauben machen, es sei wirklich alles noch so offen, wie es hier tönt. Allerdings gibt es facts, die dem widersprechen. Zum Beispiel, dass der Stadtpräsident seit längerem und bei jeder sich bietenden Gelegenheit klar macht, dass der Verbleib des Gaskessels auf dem Areal für ihn nicht in Frage kommt. Dafür nutzt er auch Pressekonferenzen, an denen das Thema gar nicht vorgesehen ist. Wenn noch nicht klar ist, was dort an der Aare passieren soll, warum muss man denn Jahre im Voraus klar machen, was dort unten bestimmt nicht mehr passieren soll? Wenn dort unten alles noch so offen ist, warum muss dann ein Mitglied des Verwaltungsrats kurz vor dem Vertragsabschluss zwischen StaBe und „Chessu“ ohne Wissen des Vertragspartners ein einseitiges Kündigungsrecht auf 2015 einbringen? Mir wäre es lieber, der Gemeinderat und der Stadtpräsident wären ehrlich und würden ihre jederzeit stipulierte Vision des Gaswerkareals mit teureren Wohnungen für eine höheres Steuersubstrat offen legen und klar sagen, dass diese Vorstellung nur aufgeht, wenn der Gaskessel dort wegkommt, weil die Leute andernfalls gestört werden könnten. So könnte man endlich eine richtige Diskussion führen. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Einer Diskussion über den Standort des Gaskessels verschliesse ich mich bestimmt nicht. Eine offene Diskussion wäre zielführender, als wenn im Hintergrund und ohne Diskussion auf etwas hingewirkt wird, bei dem alle merken, worum es geht. Darum: Visier hoch, es ist Zeit für eine konstruktive Diskussion mit offenen Karten.

Daniel Imthurn (GLP): Zum Glück haben wir heute Abend nicht darüber gestritten, was dort unten gebaut werden soll oder auch nicht, oder darüber, was gebaut werden könnte, denn es gibt doch noch einige Knackpunkte zu lösen: Schwimmhalle, Wohnbau ja oder nein, Gaskessel. Noch ein paar Punkte aus Sicht der Quartierkommission. Ich war am vergangenen Wochenende an einer Veranstaltung, organisiert durch das Inselspital. Einige wissen vielleicht, dass ein grosses Planungsverfahren für die Entwicklung des Inselareals läuft. Ziel ist eine Vergrösserung der Kapazität auf dem heutigen Areal und irgendeinmal soll es dort statt wie heute 18 000 Arbeitsplätze deren 33 000 geben. Das wäre ein sehr grosser Ausbau, und wenn wir nicht von Pendlerströmen überrollt werden wollen, ist es sehr wichtig, im näheren oder weiteren Umfeld der Insel Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Wie er genau aussehen wird, wird sich weisen, wir begleiten die Testplanungsverfahren natürlich sehr aktiv. Wir haben aus der Quartierbevölkerung sehr starke Widerstände gespürt, insbesondere vom Sandrainleist gab es grosse Opposition gegen die Sache, und wir haben deshalb als QM3 für den 7. Dezember 2013 vormittags eine Veranstaltung geplant. Dort werden Losinger Marazzi, ewb, die Stadt dabei sein, und dort können die Betroffenen sich informieren und auch ihre Anliegen einbringen, denn wir haben gespürt, dass die Anliegen der Anwohnenden etwas zu wenig berücksichtigt wurden, vielleicht wurden sie etwas ungeschickt übergangen – es ist einfach nicht gut gelaufen. Aus diesem Grund haben wir diese Information organisiert, aber bestimmt nicht, um die ganze Sache wieder auf null zu stellen. Man soll die Planung vorwärts treiben und ein wenig kanalisieren, die Leute in der Nachbarschaft einbeziehen und alles zu einem guten Ende bringen. Denn am Schluss wird es ja eine Volksabstimmung geben und da muss auch das nähere Umfeld Ja dazu sagen können. Zum Postulat von Dolores Dana: So etwas ist für uns durchaus ein Weg, den man gehen könnte, entsprechend hat der Stadtteil III grosse Sympathien dafür und ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Zuerst herzlichen Dank für die Interpellation. Ich möchte mich für die Verspätung entschuldigen, und wir haben uns auch bereits in der Interpellation

dafür entschuldigt. Der Vorstoss soll dazu dienen, Transparenz herzustellen. Aber es gibt nichts, was versteckt wäre. Wer das Gefühl hat, hier werde intransparent politisiert oder geplant, hat einfach vergessen, dass man mehrere Workshops durchgeführt hat. Man hat das Quartier einbezogen, die Parteien konnten teilnehmen, man hat am kommenden Samstag einen weiteren Workshop. Es wurde also nicht im stillen Kämmerlein etwas angedacht.

Es haben alle Angst, weil es eine Testplanung gibt. Das ist etwas Neues, das kennen wir im Stadtrat nicht, dass vor einem ordentlichen Planungsprozess eine Testplanung läuft. Aber ich sehe diese Angst nicht. Wenn Sie schauen, was eine Testplanung genau ist, merken Sie, dass das weder ein Wettbewerb ist noch eine quasi vorgezogene Planung, die an der Politik oder am Stadtplanungsamt vorbeigezogen wird, sondern eine Testplanung, wie wir uns das vorstellen und wie sie jetzt durchgeführt wird, ist nichts anderes, als drei verschiedenen Büros den Auftrag zu geben, in Form einer Studie zu erarbeiten, was dort unten möglich ist.

Denen, die hier von einem Filetstück reden, muss ich raten, dieses Filetstück doch einmal genauer daraufhin anzuschauen, was alles an Ansprüchen an dieses Areal gestellt wird. Das fängt bei der Waldfeststellung an. Ob uns das gefällt oder nicht, aber sie ist jetzt erfolgt. Ich bin völlig einverstanden damit, dass wir zu viel Wald haben und dass an einem solchen Ort eine Waldfeststellung nichts Gefreutes ist, aber jetzt ist es halt so und wir können die Waldgesetzgebung nicht ändern. Und die einen wollen Sport, die anderen wollen Freizeit, die Dritten vertreten Jugendanliegen, zudem will man Wohnen, ob teuer oder billig, bleibe dahingestellt. Die Ansprüche an dieses Areal, das notabene noch ziemlich verseucht ist, sind gewaltig. Um herauszufinden, wie man die verschiedenen Ansprüche so miteinander vernetzen kann, dass dort überhaupt etwas Schlaues rausschaut, hat man das Verfahren der Testplanung gewählt. Und wenn man dann einmal weiss, was die verschiedenen Büros nach Abwägen der unterschiedlichen Interessen ausgearbeitet haben, folgt ein völlig normaler Planungsprozess, wie er immer erfolgt ist. Es wird eine Stadtplanungs-Vorlage geben, bei der die Stadtplanung den Lead hat. Übrigens: Eine der Parteien, die jetzt will, dass die Stadtplanung den Lead habe, ist bei anderen Gelegenheiten dafür, ihr die Kredite zu kürzen und die Planungen an Externe zu vergeben. So etwas ist natürlich nicht konsequent.

Was hier passiert, ist also nichts anderes als ein Abstimmen von gewaltigst divergierenden Interessen. Und wenn Manuel Widmer schon wieder daherkommt und behauptet, ich sei unredlich, antworte ich einfach: Quatsch! Was ich sage ist, der Gaskessel sei eine der Rahmenbedingungen für die Testplanung. Es wissen alle Büros, dass sie keine Testplanung erarbeiten dürfen, in der der Gaskessel nicht drin ist. Genau so ist das Schwimmbad als Option immer noch eine Vorgabe, die sie verfolgen müssen.

Ich habe seinerzeit – da sind Sie alle noch in der kurzen Hose der Blasmusik hinterher marschiert oder noch nicht einmal das – zu den Gründern des Gaskessels gehört, und nichtsdestotrotz muss ich sagen: Die Frage, ob etwas, was sich 20 oder 30 Jahre lang bewährt hat, an diesem Ort vielleicht nicht mehr gleich ideal ist, ist legitim. Wenn ich sehe, wie heute die Besucherfrequenzen sind und wie die Finanzströme im Gaskessel – ein Drittel sind Stadtbernern, zwei Drittel sind Auswärtige, und der Kanton will nicht bezahlen –, so finde ich, es ist nur redlich zu sagen, man schaue auch das an. Darüber muss man auch diskutieren. Ich habe kein Problem damit, wenn am Schluss eine politische Mehrheit findet, der Gaskessel solle bleiben, wo er ist, aber man soll sich offen und kritisch der Diskussion stellen, ob der Gaskessel in den kommenden 20 oder 30 Jahren dort noch am richtigen Ort ist. Und es ist ganz klar: Wenn man dort Wohnungsbau betreiben will, so haben wir einen direkten Konflikt mit der Freizeit, mit dem Nachtleben. Das ist mit ein Grund, warum die Testplanungen Antworten darauf liefern sollen, wie man aneinander vorbeikommen könnte, wie zum Beispiel die räumliche Aufteilung sein müsste, damit es möglich wäre, den Gaskessel dort weiter zu betreiben und trotzdem eine Anzahl Wohnungen zu bauen. Dieser Art sind die Aufgaben der Testplanung und Sie müssen absolut keine Angst haben, da ziehe man etwas an der Politik vorbei. Das ist

nicht ein vorgezogener Wettbewerb, sondern die Ergebnisse der Testplanung sind die Grundlage, um sich nachher an eine Planungsvorlage machen zu können, die hoffentlich mehrheitsfähig ist, weil eben die Testplanung die verschiedenen Nutzungen so aufeinander abgestimmt hat, dass dann hoffentlich alle einigermaßen unzufrieden sind. Denn, das kann ich Ihnen heute schon sagen, dort unten wird niemand zufrieden sein, weil die Ansprüche an dieses Areal, das nicht riesig ist, extrem gross sind.

Und die Fragen zu Hochwasserschutz etc.: Machen Sie sich keine Sorgen. So naiv sind wir nicht, dass wir an all das nicht denken würden. Das ist Teil der Rahmenbedingungen.

Wir haben jetzt eine privat finanzierte Testplanung, das kann man gut oder schlecht finden, aber eines kann ich Ihnen mit Bestimmtheit sagen: Das Vorkaufsrecht der Stadt Bern ist in keiner Art und Weise tangiert. Ob man es ausnützen will, wird wahrscheinlich eine Frage der politischen Diskussion sein, und da wird zum Beispiel der Preis ein Thema sein. Das Areal gehört ewb, sie hat dort verseuchtes Land, das sie für vielleicht 20 oder 30 Millionen Franken sanieren muss und damit wird der Verkaufspreis auch von der Frage abhängen, welche Nutzungen überhaupt sinnvoll und machbar sind.

Dass Losinger am Schluss bauen möchte, ist ja eigentlich vernünftig. Dass ein Bauunternehmer bauen will, finde ich aus der Optik der Arbeitsplatzsicherheit nicht das Dümme. Die Frage wird sein, ob er bauen kann. Diese Frage ist ganz und gar nicht entschieden. Dass er bauen möchte, ist klar, dass er bauen kann – ökologisch bauen kann –, dafür gibt es in der Schweiz einige Beispiele: Gland, Green City und andere. Losinger Marazzi ist sich durchaus bewusst, welches die Ansprüche sind, das können Sie mir glauben, aber der Entscheid, erstens durch Sie und dann durch das Volk, was dort in einer Planung erarbeitet werden soll, ist völlig offen.

Zum öV haben wir keine Differenz. Dass wir dort gern besseren öV hätten, ist seit eh und je klar. Jetzt will ja der Kanton mit seiner Fachhochschule an die Brückenstrasse ziehen, und wenn er das ohne öV macht, hat er einmal mehr ein bildungspolitisches Eigentor geschossen. Aber das ist ja beim Kanton mit seiner Fachhochschulplanung nichts Neues. Wenn man solche Sachen machen will, muss man auch den öV ausbauen und ich denke nicht, dass es allein Aufgabe der Stadt ist, den öV zu finanzieren. Da gibt es eigentlich eine klare Kompetenzteilung zwischen Stadt und Kanton.

Ich kann Ihnen einfach sagen: Machen sie sich keine Ängste und keine Sorgen, Sie werden mehr als rechtzeitig und mehr als genügend zu Wort kommen in der Frage, welche Planung dort unten am Schluss mehrheitsfähig ist. Mir macht etwas anderes viel mehr Angst, als das, worüber wir jetzt reden, nämlich, dass die Ansprüche und Erwartungen an dieses Areal so gross sind, dass am Schluss überhaupt keine Planung einen Konsens findet. Davor habe ich sehr viel mehr Angst als davor, dass Losinger Marazzi eine Testplanung vorfinanziert. Und so negativ ist das ja wirklich nicht, wenn jemand Geld in die Hand nimmt für etwas, dessen Ergebnis für uns hoch interessant sein wird. In dem Sinn bitte ich Sie, sich keine Sorgen zu machen. Sie werden rechtzeitig und umfangreich in den Planungsprozess einbezogen, mit den üblichen Planungsinstrumenten, die es in dieser Stadt gibt: PVS, Mitwirkungen, Parteien, die sich zu Wort melden können, auch der Stadtrat wird zum Zug kommen. Gehen wir positiv dahinter, seien wir froh, dass uns jemand die nicht ganz einfache Aufgabe abnimmt. Legen Sie Ihre Ängste ab, warten Sie ab, was das Ergebnis bringt, und dann steigen wir in die Diskussion, was politisch machbar ist.

Interpellantin *Sandra Ryser* (GLP): Die Planung ist die eine Frage. Und wann würde der Stadtrat beim Kauf des Areals einbezogen? Ist das überhaupt vorgesehen?

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Bevor Sie etwas kaufen können, müssen Sie wissen, ob es überhaupt verkauft wird und zu welchem Preis. Das weiss heute noch kein Mensch. Das

Areal gehört ewb, es muss saniert werden, und dann wird wahrscheinlich der Preis entsprechend der möglichen Nutzung festgelegt. Wir meinen, dass die Stadt in der Stadt Bern Land, strategisch wichtiges Land, erwerben muss, wenn sie es erwerben kann. Selber bauen hat sich in der Vergangenheit nicht immer als das Beste erwiesen, darum kann man das Bauen vielleicht jemandem übergeben, aber natürlich als Landeigentümer, mit der Hand auf dem Baurecht und damit mit gewissen Einflussmöglichkeiten darauf, was realisiert werden soll.

Gisela Vollmer (SP): Ich hatte zwei Fragen gestellt: Stimmt es, dass ein Teil des Landes der Stadt gehört? Wenn Ja, wie ist die Stadt in den Verträgen mit Losinger verknüpft? Und noch eine Bemerkung: Wir sind nicht gegen das Testplanverfahren, aber es gibt wieder einmal Probleme im Verfahrensablauf, das ist unsere Kritik.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Mit der ersten Frage bin ich überfordert. Der Liegenschaftsverwaltung gehört ein Teil des Landes dort, aber der kleinere Teil. Wie die vertraglichen Abmachungen sind, spielt keine Rolle, denn am Schluss müssen Sie ja das Areal als Gesamtes anschauen. Ich weiss nicht, ob es noch einen dritten Eigentümer gibt, aber die Verträge sind unter den Partnern abgeschlossen worden, ohne das Stadtplanungsamt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2013.SR.000042

4 Interpellation Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Ist ein fairer Wettbewerb auf dem Gaswerkareal überhaupt noch möglich?

Diskussion siehe Traktandum 3

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GLP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2012.SR.000345

5 Postulat Fraktion FDP (Dolores Dana, FDP): Planung Gaswerkareal

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. September 2013

- Diskussion unter Traktandum 3. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (26 Ja, 36 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 004*

2013.SR.000291

6 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Kampagne „Boden gutmachen“: Bereits konkrete Projekte geplant?

Der Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Eine verdichtete Bauweise und die Nutzung von brach liegenden Baulandreserven ist auch dem Gemeinderat ein Anliegen – das hat er auch in seinen Legislaturzielen aufgeführt – und der baulichen Verdichtung soll auch bei der aktuellen Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts das notwendige Gewicht beigemessen werden. *Zu Frage 1:* Gemäss Auskunft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland – sie hat ja die Initiative „Boden gutmachen“ lanciert – wurde das Wittigkofenquartier aus folgenden Gründen für den Kampagnenstart ausgewählt:

- Gemeindeübergreifende bzw. regionale Komponente: Wittigkofen leitet über zum gemeindeübergreifenden Gebiet „Saali-Melchenbühl“, das zwischen der Stadt Bern und den Gemeinden Muri und Ostermundigen liegt. Aus dieser Logik heraus hat sich die Dachterrasse eines der Hochhäuser ideal geeignet, mit dem Planungserimeter, der sich für „Boden gutmachen“ der Regionalkonferenz aufdrängt.
- Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen: Das an Wittigkofen angrenzende Gebiet ist im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) als „Vorranggebiet Siedlungserweiterung Wohnen“ eingetragen. Ausserdem ist für das Gebiet ein „siedlungsprägender Grünraum“ festgehalten. Es ist damit raumplanerisch von grosser Bedeutung.
- Hohe Dichte: Wittigkofen ist für die Verantwortlichen der Regionalkonferenz ein gutes Beispiel für hohe Dichte und dennoch grosszügige Grünflächen. – So hoch ist allerdings die Dichte dort auch wieder nicht. Wenn wir in die Diskussion um Mittelfeld und Vierfeld steigen, werden wir von ganz anderen Dichten reden gegenüber dem, was wir dazumal in Wittigkofen noch als dicht angesehen haben.
- Pionierprojekt: Den Verantwortlichen der Regionalkonferenz gefiel der Pioniercharakter von Wittigkofen, mit hohen Häusern und viel Grün ringsum. Die einstigen Planer sind offensiv vorgegangen und haben Mut zu einem innovativen Projekt für die Zukunft gezeigt.

Zu Frage 2: In der Stadt Bern ist mit der Siedlung Stöckacker Süd ein Verdichtungsprojekt im Bau (Wohnungszahl früher 106, neu 146). Die Überbauungen der Areale KVA Warmbächliweg und Tramdepot Burgernziel sind in Vorbereitung. Angedacht und in den Legislaturzielen erwähnt ist die Verdichtung der städtischen Wohnsiedlung Winterhalde. Folgende Umzonungen laufen, die ebenfalls zur Verdichtung der Stadt Bern beitragen werden: Reichenbachstrasse, Areal Meinen. Weitere werden folgen bzw. sind aufgegleist: Gaswerkareal, Schulpavillons Brünnen und Mädergutstrasse.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2012.GR.000084

7 Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat: Legislaturrichtlinien 2013-2016

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Es sind die folgenden zwei Planungserklärungen zu den Legislaturrichtlinien 2013-2016 zu beschliessen:

Planungserklärung Nr. 1

Im gesamten Bericht ist „Hauptstadt“ durch „Bundesstadt“ zu ersetzen. (Dieser Planungserklärung hat der Stadtrat in der Debatte zu den Legislaturrichtlinien 2009 – 2012 bereits mit 35:28 Stimmen zugestimmt, sie wurde vom Gemeinderat aber ohne Begründung ignoriert).

Begründung

Der Gemeinderat schmückt Bern mit einem falschen Titel. Bern wurde nie zur „Hauptstadt“, sondern mit dem offiziellen Titel „Bundesstadt“ als Sitz des Bundesrates, der Bundesversammlung und der Verwaltung bestimmt. Aus Gründen des Ausgleichs zwischen den Landesteilen und Sprachen genießt Bern keine „Hauptstadt-Privilegien“. Deshalb lehnte der Bundesrat 2004 im Einverständnis mit der Stadt und dem Kanton Bern die Schaffung eines „Gesetzes über die Stadt Bern als Bundesstadt“ ab.

Planungserklärung Nr. 2

Seite 12, Regionale Zusammenarbeit: „Die Stadt setzt sich für eine breitere demokratische Abstützung der Regionalkonferenz und für transparente Ausdrucksmöglichkeiten unterschiedlicher Meinungen innerhalb der Regionalkonferenz-Gemeinden ein.“

Sprecher AK *Claude Grosjean* (GLP): Im Namen der Aufsichtskommission danke ich dem Gemeinderat für die Legislaturrichtlinien 2013 bis 2016. Es war für das neue Gremium bestimmt nicht ganz einfach, als eine der frühen Amtshandlungen diese Legislaturrichtlinien festzulegen. Wenn der Gemeinderat sagt, Bern solle Zentrum sein für „Wohnen und Nachhaltigkeit“, das Viererfeld solle eingezont werden, es sollten 200 Genossenschaftswohnungen gebaut sein, beim Bahnhof sollten 1000 Veloabstellplätze eingerichtet werden, merkt man, dass es sich dabei um den kleinsten gemeinsamen Nenner handelt. Das sind Ziele, die hehr tönen, zu denen wir aber Fragezeichen setzen, wie sie konkret zu erreichen sind.

„Freizeit und Erlebnis“ ist ein weiterer Schwerpunkt, den sich der Gemeinderat für die Legislature vorgenommen hat. Dort werden genannt: Förderung der Zwischennutzungen, das Nachlebenkonzept – ein Ziel, das notabene fast schon erfüllt ist – und das Projekt Schwimmhalle. – Nicht der Bau, sondern ein Bauprojekt.

Bei „Politik und Verwaltung“ wird die Festigung des Hauptstadtstatus' genannt. Dazu konnten wir eben aus der Zeitung erfahren, dass sich etwas getan hat. Wenn alles gut läuft, wird die Elefantenrunde im nächsten nationalen Wahljahr in Bern stattfinden, unserem Stadtpräsidenten sei dafür gedankt. „Vertretung urbaner Anliegen im Kanton“ tönt sehr gut. Es ist toll, wenn die Stadt Bern versucht, sich mit den anderen Städten im Kanton zusammenzuschliessen und sich so im Grossen Rat mehr Gehör zu verschaffen.

Der vierte Schwerpunkt ist „Arbeit und Bildung“. Dort geht es um die Einführung einer Basisstufe, zwar ohne Zwang, aber doch möglichst flächendeckend. Frühförderung, ein weiterer Dauerbrenner, ist ebenfalls auf dem Plan.

Wir haben in der AK intensiv darüber diskutiert, was eigentlich die Funktion der Legislaturrichtlinien sei und vor allem darüber, wie visionär solche Legislaturrichtlinien sein dürfen. Wir haben dann festgestellt, dass es zum Teil eher Legislaturvisionen sind als Legislaturrichtlinien, dass ihnen ein gewisser Marketingcharakter nicht abzusprechen ist. Wir haben auch gewisse Fragezeichen gesetzt bezüglich Finanzierbarkeit. Wir haben uns aber auch mit dem Inhalt auseinandergesetzt: Sind die Mittel, die für die genannten Ziele erwähnt werden, wirklich geeignet? Ein Beispiel: Man möchte die Einwohnerzahl der Stadt Bern um 5000 Personen erhöhen, als Massnahme dazu wird unter anderem festgehalten, es seien 200 Genossenschaftswohnungen im Bau. Aber wie bringt man Genossenschaften dazu, zu bauen? Welche Förderinstrumente möchte man anwenden? Welche Form von genossenschaftlichem Wohnen will man? Will man Subjektfinanzierung? Objektfinanzierung? Es wird wenig dazu gesagt, wie man die hehren Ziele, die man formuliert hat, mit den genannten Massnahmen erreichen kann. Wir sind zum Schluss gekommen, dass beide, Ziele und Massnahmen, auf sehr hoher

Flughöhe sind, die Ziele noch etwas höher als die Massnahmen zur Umsetzung. Ein bisschen mehr „Wie“ und ein bisschen weniger „Was“ wären dem Bericht gut bekommen.

Wir haben auch ein Auseinanderklaffen zwischen den Legislaturrichtlinien einerseits und dem IAFP und der mittelfristigen Investitionsplanung andererseits festgestellt, obwohl beides vom gleichen Gremium kommt. Sicher hat der Gemeinderat bei den Legislaturrichtlinien mehr Freiheiten, um seine Schwerpunkte zu setzen als dies im Rahmen des IAFP und der mittelfristigen Investitionsplanung der Fall ist. Trotzdem ist erstaunlich, dass zum Beispiel das Viererfeld, das mit über 60 Mio. Franken zu Buche schlägt, im IAFP beziehungsweise in der mittelfristigen Investitionsplanung nicht erwähnt ist.

Der Stadtpräsident hat bei der Vorstellung der Legislaturrichtlinien betont, dass der Gemeinderat nichts bestelle, sondern dass der Stadtrat schlussendlich dazu Ja sagen müsse. Es sind aber trotzdem die Legislaturrichtlinien des Gemeinderats, und in drei Jahren muss er sich an diesen Legislaturrichtlinien messen lassen. Ich bin sicher, dass bei nachvollziehbarer Strategie, wenn man aufzeigen würde, wie man die gesetzten Ziele erreichen will, eine Mehrheit des Parlaments diese Ziele unterstützen würde.

Die AK empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts ohne Wertung. Wir haben darüber diskutiert, ob Planungserklärungen dazu möglich seien oder nicht und sind zum Schluss gekommen, dass es kein Bericht des Gemeinderats im Sinn von Art. 58 GO ist, und aus diesem Grund ist der Antrag Theiler nicht möglich. Zumindest meinerseits bestehen gewisse Sympathien für diese Anmerkungen, aber wir können die Legislaturrichtlinien und -ziele des Gemeinderats nicht abändern.

Ich komme noch zur Fraktionserklärung der GLP: Aus Sicht der GLP-Fraktion sind die heissen Eisen in diesem Bericht nicht angesprochen. Legislaturrichtlinien sollten aber nicht ein Schönwetterprogramm sein und es sollte nicht einfach darin stehen, was all die Gemeinderäte gerne machen, was sie gerne umsetzen oder verwirklichen würden, sondern man muss auch die heissen Eisen anpacken, man muss sagen, wie man eine Pensionskasse sanieren will, man muss auf strukturelle Defizite eingehen und auf die Frage, wie man sie beseitigen will. Es ist letztlich ein Marketingbericht des Gemeinderats, in drei Jahren muss er sich an diesem Bericht messen lassen und wir haben grösste Angst, dass es dazumal heissen wird, der Stadtrat habe die nötigen Mittel nicht gesprochen, man habe die Vorhaben nicht realisieren können, weil der Stadtrat einen nicht realisieren lassen. Wir hätten uns gewünscht, dass der Gemeinderat sich beim Aufstellen der Legislaturrichtlinien stärker an den Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung und des IAFP gehalten hätte. Es geht nicht an, dass er nachher einfach sagt, er könne ja ohnehin kein Geld ausgeben, er habe eine so tiefe Finanzkompetenz, dass jeweils auch der Stadtrat noch Ja dazu sagen müsse. Wir erwarten grundsätzlich umfassendere, vollständigere Legislaturrichtlinien; Legislaturrichtlinien, die Probleme ansprechen, die auch die heissen Eisen thematisieren und die nicht einfach, auch wenn Weihnachten vor der Türe steht, einen Wunschzettel darstellen. Die Erwartungen sind aus Sicht der GLP nicht erfüllt.

Luzius Theiler (GPB-DA): Vor vier Jahren waren die Legislaturrichtlinien vermeintlich ein grosser Wurf, mit utopischen Zielsetzungen wie der 2000-Watt-Gesellschaft. Vierzehn Mal ist vor vier Jahren in den Legislaturrichtlinien das Wort „ökologisch“ verwendet worden. Bern solle führend sein als Klima- und Ökostadt, stand dort, die Stadtverwaltung werde immer konsequent ökologisch handeln. Von dieser Utopie ist nur noch ein Verwaltungspapier übrig geblieben, zwar etwas aufgemotzt durch sechs halbseitige farbige Bilder von Orten, die uns nicht ganz unbekannt sind, aber eigentlich werden nur die tagespolitisch gängigen Selbstverständlichkeiten erwähnt. Und ich frage mich nun, ob ich darüber traurig sein soll oder ob dies eine Rückkehr zum vernünftigen Mass bedeutet. Utopische Visionen wären an sich sehr wichtig in der Politik, aber sie machen wenig Sinn, wenn man sie in der Umsetzung nicht beachtet

und sich eben doch nicht nach der 2000-Watt-Gesellschaft richtet, sondern darauf los baut oder den Flugplatz erweitern will etc. So gesehen ist es also vielleicht eine Rückkehr zur Ehrlichkeit gegenüber von vor vier Jahren, als man Sachen versprach, die man nicht halten konnte, hauptsächlich auch nicht halten wollte. Der Bedeutungsverlust der Legislaturrichtlinien manifestiert sich natürlich auch darin, dass vor vier Jahren 25 Anträge für Planungserklärungen vorlagen, während es diesmal gerade noch die beiden von meiner Seite sind.

Zudem fehlt in diesen Legislaturrichtlinien die soziale Sensibilität, und das hat mich verwundert und auch erschreckt, und ganz besonders, was den Wohnungsbau anbetrifft. Es steht da zwar, man müsse den Wohnungsbau fördern. Aber dass es darum geht, dass Leute jeglicher Einkommen und aus allen sozialen Schichten in Bern wohnen können – was immer weniger möglich ist – und wie man das erreichen könnte, dazu steht kein Wort in den Legislaturrichtlinien, als ob es das Problem der Gentrifizierung gar nicht gäbe.

Ich habe zwei Planungserklärungen beantragt. Die erste ist die gleiche wie vor vier Jahren, die Sie damals angenommen haben, nämlich, dass man nicht immer von Hauptstadt redet, denn eine Hauptstadt gibt es in der Schweiz nicht. Für mich ist dieses Bedürfnis, man müsse Hauptstadt sein – also etwas mehr und etwas Besseres als die übrigen Städte – ein Ergebnis eines gewissen Minderwertigkeitskomplexes, der gar nicht angebracht ist, weil wir in Bern vieles zu bieten haben, was andere nicht haben, und weil wir in der Vergangenheit auch vieles richtig gemacht haben, vielleicht gerade weil wir nicht so viel gemacht haben wie andere. Zur Hauptstadt ein Zitat eines Berner Professors für Schweizergeschichte, das in „unipress“ erschienen ist, und zwar, nachdem Sie diese Planungserklärung angenommen hatten: „Die Hauptstadt existiert nicht. Bern ist nicht die Hauptstadt der Schweiz, Bern ist die Bundesstadt der Schweiz. In dieser Differenz steckt viel mehr als eine begriffliche Bagatelle. An diesen paar Buchstaben hängt vielmehr das ganze Gewicht der Schweizer Geschichte und der politischen Kultur dieses Landes.“ Gerade wenn sich Bern immer seiner Brückenfunktion zwischen Deutsch und Welsch rühmt, muss man dafür Sorge tragen, nicht den Eindruck zu erwecken, man wolle andere dominieren, man sei etwas Besseres, man strebe ein grösseres politisches Gewicht an als andere. Darauf sind viele Leute, und ich begreife dies, sehr sensibel. Ich bitte Sie, den Entscheid, den Sie vor vier Jahren getroffen haben, zu bekräftigen und der Planungserklärung, die der Gemeinderat einfach ignoriert hat, erneut zuzustimmen. – Das ist auch eine Frage, die man diskutieren müsste: Was passiert mit Planungserklärungen die dem Gemeinderat einfach nicht passen? Ihre Zustimmung führt natürlich nicht zu einem Namenswechsel des Vereins Hauptstadtregion. Der Verein existiert, wobei ich aber das Gefühl habe, er werde irgendeinmal verschwinden. Er hat sich ja bekanntlich eher zum Cüpliverein entwickelt, ohne grossen politischen Einfluss. An diesem Namen würde sich also nichts ändern, aber man soll nicht immer in dieser penetranten Art von Bern als Hauptstadt sprechen, Bundesstadt tut es auch.

Mein zweiter Planungserklärungsentwurf betrifft die regionale Zusammenarbeit. Es ist ein Problem, das Sorgen bereitet, dass ein Organ, nämlich die Regionalkonferenz (RK), immer mehr politische Entscheide fällt, die für Bern verbindlich sind – zum Beispiel Richtplanungen – oder anderweitig die städtische Politik präjudizieren, obwohl dieses Organ nicht demokratisch funktioniert und zum Teil völlig intransparent ist. Ich erinnere an die Kampagne „Boden gutmachen“, die jetzt läuft, wo uns in einer penetrant aufsässigen Art beigebracht werden soll, dass wir unbedingt viel mehr bauen und überall Land auszonieren müssen und einem Wachstum nacheifern sollen. „Boden gutmachen“ heisst hier nicht, dass der Boden qualitativ besser werden soll, sondern es heisst, dass man gegenüber Zürich Boden gutmachen, also möglichst viele Sachen, fragwürdige Sachen auch, die dort passiert sind, nachahmen soll. Diese Kampagne wird mit Steuergeldern finanziert und mit grossem Aufwand geführt – nächstens gibt es im Kornhaus eine Ausstellung dazu –, aber sie wird offensichtlich von einem Grossteil der Bevölkerung nicht unterstützt, wie ein Podium in Gümligen gezeigt hat. Eine Anfrage, ob man

dort nicht zumindest in kleinem Rahmen eine Gegenposition vertreten dürfte, wurde ablehnend beantwortet. Man sollte im Auge behalten, dass die RK transparenter wird und dass die unterschiedlichen Meinungen, die es in der Bevölkerung der RK-Gemeinden gibt, zum Ausdruck kommen. Wenn der Stadtpräsident mit 43 Stimmen in der Tasche an diese Sitzungen geht, kann er natürlich nicht die Unterschiedlichkeit der Bevölkerung vertreten, sondern er wirft die 43 Stimmen in einen Topf, für eine Meinung. Damit vertritt er bestimmt bei weitem nicht alle Leute, das kann er ja gar nicht, und darum ist dieses System nicht in Ordnung und muss überdacht werden. Mein Vorschlag für eine Planungserklärung ist relativ allgemein gefasst, weil der ganze Denkprozess erst einmal in Gang kommen muss, wie man mit dieser RK umgehen soll und was wir dazu beitragen können, um dieses System demokratischer, transparenter und funktionsfähiger zu machen.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP: Die Erwartungen des Stadtrats an den Gemeinderat sind wie schon vor vier Jahren unendlich hoch. Die Anforderungen, die meine Vorredner aufgezählt haben, können gar nicht in dieser Zeit erarbeitet werden. Die Ausgestaltung dieser Geschäfte wird ohnehin meistens im Rat noch im Detail behandelt und wir hätten wahrscheinlich auch keine Freude, wenn alles schon im Detail in diesen Legislaturrichtlinien stehen würde; in diesem Fall würde der Stadtrat nämlich monieren, wir seien übergangen worden, der Gemeinderat habe alles selber festgelegt.

Die Fraktion SP begrüsst die Stossrichtung der Legislaturrichtlinien 2013 bis 2016. Die vier Schwerpunkte decken die wichtigsten Herausforderungen der Legislatur ab. Bei den konkreten Zielen und Massnahmen fehlen jedoch einige zentrale Punkte: Dem Bau von gemeinnützigen Wohnungen, der Bedeutung der Gemeinwesenarbeit und der Stärkung der tertiären Bildung wird zu wenig Beachtung geschenkt. Das Ziel, Wohnraum für 5000 neue Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen, stützt die SP klar. 200 neue Genossenschaftswohnungen reichen allerdings bei weitem nicht aus, mindestens ein Drittel der neuen Wohnungen soll von gemeinnützigen Wohnbauträgern erstellt werden. Weiter muss die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen höchste Priorität geniessen. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Ziel, in Wankdorf City lediglich neue Arbeitsplätze zu schaffen, nicht nachvollziehbar. In der zweiten Etappe müssen Wohnungen realisiert werden, insbesondere auch im preisgünstigen Segment. Bei den geplanten Standorten für grosse Wohnüberbauungen fehlt zudem das Gaswerkareal gänzlich.

Der bedarfsgerechte Ausbau des öV-Angebots und die Optimierung des Langsamverkehrs sind aus unserer Sicht von grösster Wichtigkeit, dazu gehört in dieser Legislatur auch die Planung der Fuss- und Velobrücke von der Länggasse ins Nordquartier. Der Gemeinderat betont zu Recht die Bedeutung einer zeitgemässen Quartierarbeit für das Zusammenleben in der Stadt. Dabei spielt die Gemeinwesenarbeit eine entscheidende Rolle und wir hätten darum erwartet, dass der Gemeinderat dies in die Legislaturrichtlinien aufnimmt. Auch das Thema Kultur wird nur ganz kurz erwähnt. Die neue Kulturstrategie wird zwar im Text als Ziel erwähnt, aber nicht in der Zusammenfassung der Ziele. Die Notwendigkeit einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit und einer besseren Vertretung urbaner Interessen auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene ist unbestritten. Dazu gehört insbesondere auch ein gemeindeübergreifendes Engagement, um Bern als Hochschul- und Fachhochschulstandort sowie als Zentrum für Institutionen der Berufsbildung zu stärken. Bei den Legislaturrichtlinien kann immer über die Gewichtung gestritten werden und auch über den Detaillierungsgrad. Wir finden, der Gemeinderat habe sich eher zurückhaltende Ziele gesteckt und grosse Visionen fehlten. Dies ist aber angesichts der finanziellen Lage bestimmt richtig. Wir werden die Legislaturrichtlinien zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Vor uns liegt ein Wunschzettel – es ist ja bald Weihnachten – mit vielen realistischen und ein paar weniger realistischen Wünschen des Gemeinderats. So freut es uns besonders, lesen zu können, dass wir im 2016 einen in Kraft gesetzten Energierichtplan haben und dass zehn Wärmeverbunde realisiert sind. Ob 1000 Veloabstellplätze rund um den Bahnhof reichen, bezweifeln wir. Der Stadtrat diskutiert, lobt und tadelt hier eine lose Aufzählung, aber immerhin hat sich der Gemeinderat laut eigener Aussage auf das Machbare beschränkt. Bei genauem Durchlesen wird aber sofort klar, dass diese Aussage fragwürdig ist. Die Fraktion BDP/CVP erachtet die Richtlinien nicht alle als machbar und die Ziele nicht alle als erreichbar. Wir werden die Leistungen des Gemeinderats nach vier Jahren mittels dieser Richtlinien messen.

Dieses Papier ist ein gemeinderätliches Papier. Die Presse hat bereits vor langer Zeit ausgiebig darüber geschrieben und Meinungen kundgetan. Inzwischen ist bereits ein Jahr der Legislatur vorbei, und jetzt muss auch der Stadtrat noch darüber diskutieren. Wir finden das nicht nötig, das ist eine völlig sinnlose Diskussion, weil es, ich betone es noch einmal, ein gemeinderätliches Papier ist. Der Gemeinderat soll damit machen, was er will. Schade, hat er die Planungserklärung von Luzius Theiler aus dem 2009 nicht umgesetzt. Darum geben wir sie ihm noch einmal mit auf den Weg, und auch der zweiten Planungserklärung stimmen wir zu.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich schliesse mich meinem Vorredner an, auch ich finde es eine etwas sinnlose Diskussion, aber ich nehme das Amt gern wahr, wie man es als Politiker immer gern hat, wenn man sich äussern darf. Wir von der Fraktion GFL/EVP unterstützen die Legislaturrichtlinien grundsätzlich. Wir begrüssen es, dass sich der Gemeinderat konkrete Ziele setzt, mit konkreten Zahlen. Uns fällt allerdings auf, dass gewisse Sachen wie etwa ökologische Aspekte nicht mehr so prägnant aufgenommen sind wie in früheren Jahren, aber ich möchte da nicht ins Detail gehen. Noch eine persönliche Äusserung: Ich habe mich gefreut, unter dem Aspekt des Demokratieverständnisses, dass das Politzentrum Bern erwähnt ist und dass gesagt wird, die Mitwirkung der Bevölkerung solle intensiviert werden. Das spricht förmlich für eine Open-Government-Strategie, so dass man eben stärker zusammenfassen kann, was die Bedürfnisse und die Interessen der Bevölkerung sind und dies mit modernen Hilfsmitteln ausschöpft. Ich begrüsse dieses Ziel und werde darauf zurückkommen, wenn es um die konkrete Umsetzung dieser Open-Government-Ansätze geht.

Esther Oester (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Gemeinderat hat uns die Legislaturrichtlinien vorgelegt. Manche sagen, es sei eine Vision, manche sagen, es sei eine Sicht. – Wir sagen es sei eine Sicht, wie der Gemeinderat in der laufenden Legislatur seine Schwerpunkte setzen will. Die Legislaturrichtlinien sind konzentriert dargestellt und ausgerichtet, ihre Kürze macht sie attraktiv. Die Botschaft ist zugänglich und verständlich, wir finden sie ansprechend. In vier Bereichen werden Schwerpunkte gesetzt, die die Fraktion teilt, es gibt aber auch Bereiche, wo wir eine etwas andere Einschätzung haben. Wir unterstützen die Stossrichtung des Gemeinderats beim Wohnen und bei der Nachhaltigkeit in einem grossen Mass, finden aber auch, in vielen Zielen sind sei er doch ein wenig zurückhaltend, um nicht zu sagen bescheiden. Integrierte Stadtplanung und verdichtetes, urbanes Bauen ist für die Fraktion GB/JA! wichtig. Die Förderung des partizipativen, also genossenschaftlichen Bauens und ein preiswertes Wohnangebot sind für uns absolut prioritär und die Stadt sollte sich hier etwas mehr vornehmen. Die Massnahmen für Kinder und Jugendliche und für den öffentlichen Verkehr finden wir positiv. Wir sehen, dass, entsprechend einer Initiative der grünen Wirtschaft, mit der Speiseresten- und Grünabfuhr die Schliessung der Kreisläufe gefördert wird. Die Energieideen finden wir relativ gut. Beim Atomausstieg erwarten wir vom Gemeinderat aber eine konsequente Haltung, sonst verdient Bern das Label „Energistadt Gold“ nicht mehr. Freizeit und

Erlebnis unterstützen wir, die Zwischennutzung von Bauparzellen und das Nachtlebenkonzept sind sehr positiv, ebenso die Schwimmhalle. Beim Mobility Ticket hingegen haben wir eine andere Priorität. Bevor der Tourismus gefördert wird, muss die soziale Sicherheit garantiert sein. Tourismus ist ein Bereich, den man privatwirtschaftlich organisieren kann. Wir unterstützen den Anspruch des Politzentrums, der regionalen Zusammenarbeit, der Zusammenarbeit mit den anderen Städten. Wenn aber die internationale Verkehrsanbindung über den Flughafen Belpmoos gehen sollte, stehen wir nicht mehr ganz hinter diesen Richtlinien. Die Bildungsprioritäten von Frühförderung, Basisstufe und Integration überzeugen uns, die tragen wir gern mit.

Bei der Umsetzung der Legislaturrichtlinien werden wir mit der Finanzlage von Stadt und Kanton konfrontiert sein, beim politischen Seilziehen für die Umsetzung werden wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier integriert sein. Wenn wir diese Legislaturrichtlinien als Gesamtes anschauen, gibt es für uns ein b-Moll: Es ist bedenklich, dass keine Ziele und keine Massnahmen zur sozialen Sicherheit darin vorkommen. Armutsbekämpfung, Spitex oder eine würdige Unterkunft für Asylsuchende zum Beispiel fehlen komplett. Diese Aufgaben trägt die Stadt gemeinsam mit dem Kanton, sie kann sich nicht aus der Verantwortung stellen. In der Einleitung steht, Lebensqualität sei keine Worthülse. Wir sind nicht sicher, ob dies in diesen Legislaturrichtlinien umgesetzt ist. Trotzdem, insgesamt stehen wir dahinter, wir nehmen die Legislaturrichtlinien zustimmend zur Kenntnis.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Es wurde in einigen der vorgängigen Voten bereits angesprochen: Es sind Legislaturrichtlinien der Exekutive und nicht Legislaturrichtlinien des Stadtrats. Auch wir von der Fraktion FDP finden es bemühend, dass man Mitte November über einen Bericht des Gemeinderats diskutieren muss, der am 26. Juni 2013 erschienen ist, samt diesen Legislaturrichtlinien: Auch die Fraktion FDP hat den Eindruck, bei diesen Legislaturrichtlinien handle es sich mehr oder weniger um einen Franz-Carl-Weber-Katalog. Der Sprecher der AK hat es etwas höflicher Legislaturvisionen genannt, ich würde deutsch und deutlich sagen, es sei ein Franz-Carl-Weber-Katalog. Offenbar durfte jedes Mitglied des Gemeinderats hineinschreiben, was es gern hätte, ohne dass sich jemand Gedanken dazu gemacht hätte, wie man es finanzieren will. Der Gemeinderat nennt zwar vier Schwerpunkte, was man aber vergebens sucht als Schwerpunkt ist „Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Stadt Bern“, obwohl der Gemeinderat, wenn er etwas nicht will, immer darauf hinweist, die Finanzlage der Stadt sei nicht gut. In den Legislaturrichtlinien hat sie offenbar keine Rolle gespielt, hier hat das zuständige Gemeinderats-Mitglied offenbar keinen Nagel einschlagen dürfen. Aus diesem Grund werden wir sie einfach zur Kenntnis nehmen, aber nicht zustimmend.

Zu den Planungserklärungen. Der AK-Sprecher hat bereits gesagt, dass es nach Auffassung der AK – und dafür gibt es in der GO gute Gründe – gar nicht möglich ist, zu den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats Planungserklärungen abzugeben. Dies zum Formellen. Das Inhaltliche konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren, weil sie erst jetzt vorliegen. Ich erlaube mir aber, als Einzelsprecherin etwas zur Planungserklärung 1 zu sagen. Luzius Theiler hackt hier auf den Begriffen „Hauptstadt“ und „Bundesstadt“ herum und ich finde, das ist einmal mehr etwas, was nur in Bern passieren kann. In diesem Land gibt es wie in jedem anderen Land der Welt eine Hauptstadt, und diese Hauptstadt ist Bern. Und Bern war ja auch die Hauptinitiatorin des Vereins Hauptstadtregion Schweiz, von der wir der Kern sind, und wo der Stadtrat grossmehrheitlich der Meinung war, das sei eine gute Sache, dort mache man mit. Und dann kommt Luzius Theiler daher wie die alte Fastnacht, kommt wieder mit dieser alten Leier mit der Bundesstadt. Es mag sein, dass rein formaljuristisch in der Bundesverfassung nicht steht, „Bern ist die Hauptstadt“. Dies ändert aber nichts daran, dass wir es faktisch und funktional sind. Sollte abgestimmt werden, sagen Sie Nein dazu.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP hat diesen Wunschcatalog ebenfalls zur Kenntnis genommen. Wie es bei einem Katalog der Fall ist, findet man Sachen, die man zustimmend zur Kenntnis nehmen kann und anderes, von dem man sagen muss, man hätte es wohl besser nicht aufgeschrieben, oder es hätte niemanden gestört, wenn es nicht drin stehen würde. Ich gehe nur auf einzelne Teile dieses Wunschcatalogs ein. Als erstes stelle ich fest, dass man in der laufenden Legislatur Massnahmen für den Langsamverkehr umsetzen will, und somit hat man alle KMUs aus der Stadt verbannt, somit hat man auch den ganzen Privatverkehr aus der Stadt verbannt. Diese Leute ziehen jetzt am besten weg, sie haben keinen Platz mehr in der Stadt Bern, denn sie sind ja nicht erwähnt, und demzufolge braucht man sie auch nicht mehr. Aber wenn sie alle weg sind, wird man plötzlich merken, wie wichtig sie eigentlich gewesen wären. Das ist meine Interpretation der Auffassung des Gemeinderats. Ich finde es schade, dass er nicht couragiert genug war, auch etwas zu den KMUs zu sagen, und zwar etwas, was die KMUs freuen würde.

Weiter halte ich fest, dass in diesem Wunschcatalog vieles beschrieben ist, was Geld kostet. Geld, das die Stadt heute, morgen und auch übermorgen nicht hat, und somit ist dieser Wunschcatalog eine Vision. Eine Vision, die wahrscheinlich zum Scheitern verurteilt ist, weil das nötige Geld schlichtweg nicht vorhanden ist. Der Gemeinderat hat es einmal mehr verpasst zu schauen, was wirklich wichtig ist, was unsere Stadt braucht, und dies als Legislaturziel festzuhalten. Mit viel Fantasie hat er Sachen geschrieben, von denen wir sagen müssen, es ist wunderschön geschrieben, es ist sogar auf sehr gutem Papier festgehalten, aber auch dieses Papier wird in der neuen Verbrennungsanlage bestimmt gut brennen, wenn es entsorgt wird.

Uns fehlen zum Beispiel Massnahmen, um der Diskriminierung von Behinderten entgegen zu wirken. Die Behinderten sind überhaupt nicht erwähnt, sind also eine weitere Gruppe, die in der Stadt Bern lebt und die vom Gemeinderat schlichtweg nicht mehr wahrgenommen wird. Auch für sie werden wir uns einsetzen, denn alle, die in der Stadt Bern leben, haben ein Recht auf Visionen, ein Recht auf Ziele. Wenn der Gemeinderat nicht dazu fähig ist, werden wir versuchen, ihm einen gewissen Kick zu geben, damit er auch das in Ordnung bringt. Es gäbe noch vieles, zu dem ich etwas sagen könnte, aber ich lasse es bleiben, weil es wie gesagt eine Vision des Gemeinderats ist und nicht unsere Vision, bestimmt auch nicht die Vision vieler anderer in diesem Saal. Der langen Rede kurzer Sinn: Wir werden die Legislaturrichtlinien negativ zur Kenntnis nehmen. Wir halten fest, dass die Sachen, die für die Stadt wichtig sind, darin fehlen, aber wir werden versuchen, sie im Rat einzubringen, damit auch die, die vergessen gegangen sind, ein Wort, Gehör und eine Sprache bekommen.

Einzelvotum

Manuel C. Widmer (GFL): Nach der Diskussion, die wir jetzt geführt haben, müssen wir uns ernsthaft Gedanken dazu machen, wie wir in Zukunft mit den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats umgehen wollen, als Stadtrat wie auch als Aufsichtskommission. Für mich ist das hier ein Zeitfresser, aus zwei Gründen: Erstens ist es eben kein Bericht, zu dem man Planungserklärungen abgeben kann, auch wenn dies fälschlicherweise bereits zweimal gemacht wurde. Zweitens können wir weder zustimmend noch ablehnend zur Kenntnis nehmen, sondern wir können höchstens Kenntnis nehmen, weil es kein Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat ist, sondern etwas, was er uns freiwillig vorlegt. Ich möchte beliebt machen, dass man sich in allen Fraktionen Gedanken dazu macht, ob wir dreiviertel Jahre nach dem IAFP und dem Budget die gleichen Diskussionen noch einmal führen wollen. Vielleicht führen wir sie einfach, damit wir etwas zu reden haben, aber ich denke, wir haben anderes zu tun.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Wir haben bis anhin bei den Legislaturrichtlinien immer über Planungserklärungen abgestimmt. Es spricht allerdings einiges dafür, dass die Auffassung der AK richtiger ist. Dies konnte aber heute Nachmittag nicht mehr geklärt werden und ich möchte jetzt nicht etwas Neues einführen, nur damit man am Schluss, wenn man es genau anschaut, feststellt, dass es eben doch richtig war, wie man es vorher gemacht hat. Darum lasse ich die Planungserklärungen heute zu. Aber ich teile die Ansicht, dass man das Verhältnis zwischen Art. 56 und 58 GO in Zusammenhang mit 70a, wo die Planungserklärungen geregelt sind, anschauen muss, ebenso die Frage des Zeitlichen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Es ist die Legislaturplanung und es sind die Legislaturrichtlinien des Gesamtgemeinderats, und darum habe ich gesagt, es müsse der gesamte Gemeinderat anwesend sein. Franziska Teuscher ist nicht anwesend, aber nicht, weil sie Ihnen nicht die Ehre er bieten möchte, sondern weil heute ein Anlass zum 100-Jahr-Jubiläum des Gesundheitsdienstes stattfindet, mit nationalen Gästen. Sie hat ihre Anwesenheit dort schon im Frühjahr zugesagt und darum ist sie heute Abend nicht nur entschuldigt, sondern sie entschuldigt sich auch.

Ich danke herzlich für die Würdigung der Berichterstattung. Dass Sie nicht hell begeistert sind, ist völlig klar. Es ist die Berichterstattung eines neu zusammengesetzten Gemeinderats, in dem nicht alle aus dem gleichen politischen Lager kommen und in dem natürlich nicht alle die gleichen politischen Zielsetzungen haben. „Visionen“ ist glaube ich ein grosses Wort. Bei leeren Kassen Visionen zu haben, ist fast schon mutig. Das hier ist das Ergebnis von langen Diskussionen innerhalb eines neu zusammengesetzten Gremiums, das versucht, einigermaßen einen Konsens zu erarbeiten, und dass dies am Anfang einer Legislatur relativ defensiv ist, ist klar. Dass Sie so spät darüber diskutieren, ist nicht unser Fehler, wir haben den Bericht Mitte Jahr verabschiedet. Damit, dass verschiedene Parteien mit einzelnen Punkten nicht einverstanden sind, habe ich gar kein Problem. Das Ziel der Legislaturrichtlinien ist nicht zuletzt, uns selber eine Vorgabe zu machen, und der Stadtrat oder noch besser die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können nachher den Massstab anlegen und schauen, was erreicht wurde und was nicht.

Ob Sie über die Legislaturrichtlinien sprechen wollen, ist mir eigentlich egal. Das ist eine ewige Diskussion, auch auf Bundesebene, wie weit sich das Parlament in ein Programm einklinken soll, das eben das Programm der Regierung ist und nicht das Programm des Parlaments. Da kann man geteilter Meinung sein. Es ist das erste Mal, dass wir die Legislaturrichtlinien nicht direkt dem Stadtrat zugestellt, sondern einen Bogen über die AK gemacht haben. Dort wurde verständlicherweise, vor allem die fehlende Verknüpfung der Legislaturrichtlinien mit dem IAFP kritisiert und damit auch die Frage der Finanzierbarkeit der einzelnen Massnahmen und Projekte thematisiert. Das Problem ist einfach, dass der IAFP bereits verabschiedet war, der war noch aus dem letzten Jahr, als der Gemeinderat seine Legislaturziele definierte. Wir werden darum unsere Legislaturziele in den IAFP für 2015 bis 2018 einfliessen lassen und die Finanzierungsnachweise und -belege dort erarbeiten. Das System ist nun einmal so, dass die Legislaturrichtlinien dem IAFP hinterherhinken. Uns ist durchaus bewusst, dass die einzelnen Massnahmen etwas kosten und es ist uns auch bewusst, dass fast schon klar ist, dass nicht alles finanziert werden kann. Aber trotzdem soll es ein Recht des Gemeinderats sein, am Anfang seiner Legislatur zu sagen, wo er gern Schwerpunkte setzen möchte. Ob und wo das Parlament, das ab 300 000 Franken die Ausgabenkompetenz hat, uns in der Umsetzung dieser Wünsche folgen will, ist das Spannende am politischen Prozess.

Mir ist es egal, wenn man jetzt zum Regierungsprogramm noch Planungserklärungen beschliessen will. Ich habe kein Problem damit, wenn Sie das grosszügig so handhaben. Hauptstadt und Bundesstadt ist ein altes Thema, das haben wir schon ein paar Mal diskutiert. In der Zwischenzeit gibt es eine Hauptstadtregion Schweiz – übrigens hatte sie heute ihre Jahresta-

gung, sehr beachtet, mit einem Referat der Bundesrätin Doris Leuthard –, es gibt eine Raumordnung Schweiz, die ganz klar eine Hauptstadtregion ausscheidet, als einen der vier wichtigsten Träger der künftigen Raumordnung in diesem Land, und da ist es schon ein wenig eigenartig, wenn man sagt, jetzt gehe man wieder zurück und sage statt Hauptstadt Bundesstadt. Darum bitte ich Sie, die Planungserklärung 1 abzulehnen.

Bei der Planungserklärung 2 sind wir uns einig, das ist ein sehr schwieriges Thema. Morgen haben wir in der RK Bern Mittelland Wahlen, ich habe eine Karte mit 43 Stimme drauf und es ist recht schwierig, 20 Stimmen dem einen und 20 dem anderen Kandidaten zu geben. Es ist ein Problem der RK, dass sich die kleinen Gemeinden mit nur einer Stimme immer überrollt fühlen. Sie sind mit dieser einen Stimme zwar stimmkraftmässig weit stärker als die Stadt mit ihren 43 Stimmen, man ist der Region dort sehr stark entgegengekommen, aber trotzdem: Es ist ein schwieriges Modell. Ich bin durchaus bereit, darüber nachzudenken, ob es etwas Schläueres, ob es etwas Besseres gibt, so dass man die kleinen Gemeinden, die häufig das Gefühl haben, sie würden von den paar grossen völlig erdrückt, besser an Bord holen kann. Denn am Schluss lösen wir die Probleme in diesem Kanton nur, wenn wir sie gemeinsam angehen. Einzelne Gemeinden allein sind dazu nicht in der Lage. Darum kann ich mit der Planungserklärung 2 gut leben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis von den Legislaturrichtlinien 2013-2016 (41 Ja, 12 Nein, 11 Enthaltungen). *Abst.Nr. 005*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung 1 Theiler ab (6 Ja, 47 Nein, 11 Enthaltungen).
Abst.Nr. 006
3. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung 2 Theiler zu (33 Ja, 16 Nein, 18 Enthaltungen).
Abst.Nr. 007

2011.SR.000071

8 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer/Rithy Chheng, SP): Ausnützungsziffer (AZ) auch in Bern!; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 3. Juli 2013

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP): Punkt 1 der vorliegenden Motion wurde 2011 erheblich erklärt, Punkt 2 wurde zurückgezogen. Punkt 1 verlangt, dass bei Vorlagen und Volksabstimmungen jeweils die Arealfläche, die Bruttogeschossfläche und die Ausnützungsziffer (AZ) angegeben werden. Der Gemeinderat zeigt in seinem kurzen Bericht auf, dass er dies in zwei von drei Abstimmungsbotschaften der vergangenen zwei Jahre und in den Planungen, die zur öffentlichen Mitwirkung auflagen, jeweils so gehandhabt hat und er stellt in Aussicht, dass diesbezüglich auch in Zukunft Transparenz geschaffen werde, gemäss den neuen Begriffen in der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht auch, das Anliegen der Motion sei eine Daueraufgabe, und damit sie nicht versehentlich einmal vergessen geht, soll in der nächsten Revision eine entsprechende Bestimmung in die Bauordnung aufgenommen werden. Unter diesen Voraussetzungen beantragt Ihnen die PVS mit 4 zu einer Stimme, die Motion abzuschreiben.

Motionärin *Gisela Vollmer* (SP): Wir haben festgestellt, dass es leider bis anhin nicht so war. In den Vorlagen Centralweg und Brännenschulhaus waren die Zahlen, die wir verlangen, nicht ausgewiesen, dies nur so als Beispiel. Der Begriffswechsel von der Bruttogeschoßfläche zur Hauptnutzfläche ist leider in der Zeit passiert, in der wir den Vorstoss eingereicht haben, und darum bitten wir Sie, den Vorstoss um zwei Jahre zu verlängern, damit wir sehen können, ob der Gemeinderat das Anliegen in den Vorlagen tatsächlich aufnimmt.

Fraktionserklärungen

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wie wir eben gehört haben, ist zumindest eine der Motionärinnen der Auffassung, man solle diesen Punkt 1 weitere zwei Jahre Zeit verlängern. Diese Forderung kann man so auslegen, dass damit die Vergleichbarkeit mit anderen Städten ermöglicht wird, denn in naher Zukunft wird ja eine Vereinheitlichung dieser Normen schweizweit erfolgen und die Ausnutzungsziffer wird gemäss Gemeinderat keine feste Grösse mehr sein. Man muss also offen bleiben für die Zukunft und darum schreibt die Fraktion BDP/CVP diesen Punkt 1 sehr gern ab, zumal der Gemeinderat die Vorgabe ja ohnehin erfüllt und eine Motion, die rumgeistert, nichts bringt ausser unnötigem administrativem Aufwand. Besser dann reagieren, wenn wir merken, dass der Gemeinderat etwas vertuscht und nicht sauber und transparent arbeitet.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP begrüsst die Bemühungen der Motionäre, den Druck für die Verdichtung bei Bauwerken zu erhöhen. Die Motion zielt aber am Kern des Problems vorbei und wir bedauern ein wenig, dass der Gemeinderat dies nicht besser ausgearbeitet hat. Die AZ wird in der Motion als statisches Mittel zur Darstellung der Verdichtung bei Bauprojekten genutzt. In Wahrheit ist sie aber primär eine gesetzliche Limite. Die AZ ist ein Relikt aus früheren Zeiten, als städtisches Bauen primär Grünflächen zwischen den Bauten anstrebte. Die Knappheit von Baugrund war damals noch kein Problem und entsprechend wurde von der öffentlichen Hand eine maximale Ausnutzungsziffer definiert. Heute wird in Städten in erster Linie verdichtetes Bauen angestrebt, auch wir unterstützen das, aber die Limitierung der AZ ist noch heute in den Gesetzen festgeschrieben. In der Stadt Bern ist in der Bauzone F die maximal mögliche Ausnutzungsziffer nach wie vor explizit definiert. Für die restlichen Bauzonen gibt es strengere Limitationen: Maximale Bauhöhe, maximale Gebäudelänge, minimaler Abstand etc. Diese Limitationen können in der Summe in maximale AZ übersetzt werden. Echt verdichtetes Bauen ist de facto gar nicht möglich. Die Freisinnigen fordern deshalb eine grundsätzliche Überprüfung dieser bürokratischen Hürden für Neu- und Umbauten und wir laden die Motionärinnen und Motionäre ein, mit uns zusammen einen Vorstoss einzureichen, der aufhört mit diesen AZ und andere Rahmenbedingungen setzt, damit man in dieser Stadt verdichtet bauen kann. Die AZ ist das falsche Mittel dazu und darum haben der Jungfreisinn und der Freisinn heute ein Communiqué verfasst. Sie behalten sich vor, je nach Abstimmung, noch einen Vorstoss nachzureichen. Da die hier vorliegende Motion am Ziel vorbeischießt, werden wir der Abschreibung zustimmen.

Kurt Rügsegger (SVP) für die Fraktion SVP: Die Motion, über die wir heute reden, ist ein alter Zopf. Diese AZ, die wir bis jetzt hatten und an der wir uns orientieren konnten, war bestimmt als Kennzahl keine schlechte Idee, in Anbetracht dessen, dass man auch ein wenig auf die Bodenverhältnisse achten muss. In letzter Zeit hat der Gemeinderat die Geschäfte in den Botschaften sehr seriös umschrieben und jeweils auch die AZ ausgewiesen, darum sind wir der Meinung, man könne die Motion abschreiben. Es bringt nichts, hier etwas zu initiieren,

denn eigentlich ist ja das verdichtete Bauen in der Kompetenz des Stadtrats. Wir werden darüber in Zusammenhang mit dem Mittel- und Viererfeld noch ausgiebig diskutieren. Wir beauftragen die Verwaltung einfach nur damit, uns die Sachen immer vorzustellen und zu unterbreiten, und wie auch der Stadtpräsident gesagt hat: Man kann diese Motion noch viele Jahre weiterlaufen lassen, aber das bringt nichts. Viel effektiver wäre es, abzuschreiben, und zu gegebener Zeit im Stadtrat bei Bedarf darauf aufmerksam zu machen, dass man diese AZ wieder aufführen sollte. Zur Fristverlängerung haben wir leider in der PVS nichts gehört, jetzt war von zwei Jahren die Rede, das unterstützen wir ebenfalls nicht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Man kann diese Motion tatsächlich noch ewig mitführen. Wir haben zumindest in der Vergangenheit bewiesen, dass wir machen, was gefordert wird, und wir haben vor, das auch in Zukunft zu tun. Man muss uns das nicht glauben, ich bin es mir schon ein wenig gewohnt, dass man uns hier nichts glaubt. Punkt 1 verlangt, dass bei Vorlagen und Volksabstimmungen Arealfläche, Bruttogeschossfläche und Ausnutzungsziffer aufgenommen werden. Wenn ich mich nicht täusche, kommen alle Volksabstimmungen bei Ihnen vorbei, und wenn wir Ihren Wunsch nicht erfüllt haben, können Sie uns ja die Vorlage jeweils zurückgeben mit der Aufforderung, sie noch zu ergänzen. Es braucht also die verlangte Verlängerung wohl tatsächlich nicht, aber es ist wohl etwas schwierig, das zu erklären; Motionen sind natürlich als Daueraufgabe permanent zu erfüllen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu (56 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 008

- Das Traktandum 11 wird vorgezogen. -

2012.SR.000334

11 Interpellation Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): In der Stadt Bern wählen, abstimmen oder gar gewählt werden, aber wo anders Steuern zahlen?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Michael Köpfli* (GLP): Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Antwort. Leider ist das Thema etwas vom Tisch, es hat einen nationalen Vorstoss unseres Nationalrats Grosen zum Thema gegeben und ich habe festgestellt, dass sowohl Alexander Tschäppät als auch Regula Rytz diesen Vorstoss unterstützt und sich in dem Sinn für die Stadt eingesetzt haben, aber leider hat die Mehrheit des Nationalrats ihn abgelehnt. Von daher bin ich zufrieden mit der Antwort.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GLP ist mit der Antwort zufrieden.

Die Sitzung wird um 18.55 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.20 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Christa Ammann	Isabelle Heer	Judith Renner-Bach
Peter Ammann	Erich Hess	Pascal Rub
Cristina Anliker-Mansour	Karin Hess-Meyer	Kurt Rügsegger
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Sandra Ryser
Mess Barry	Mario Imhof	Leena Schmitter
Sabine Baumgartner	Ueli Jaisli	Martin Schneider
Lea Bill	Roland Jakob	Hasim Sönmez
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Lena Sorg
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	David Stampfli
Rithy Chheng	Dannie Jost	Michael Steiner
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrl-Feldmann	Matthias Stürmer
Dolores Dana	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Susanne Elsener	Michael Köpfl	Luzius Theiler
Tania Espinoza Haller	Martin Krebs	Lilian Tobler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Lea Kusano	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Simon Glauser	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Thomas Göttin	Peter Marbet	Patrick Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Melanie Mettler	Rolf Zbinden
Claude Grosjean	Esther Oester	Christoph Zimmerli
Franziska Grossenbacher	Stéphanie Penher	

Entschuldigt

Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Christine Michel
Claudio Fischer	Daniela Lutz-Beck	Patrizia Mordini
Daniel Imthurn	Lukas Meier	

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
-------------------------	----------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
Christin Amacher, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2013.SR.000263

13 Dringliche Motion Fraktion SP (Ursula Marti/Benno Frauchiger, SP): Der Länggass-Treff soll der Bevölkerung weiterhin zur Verfügung stehen!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 6. November 2013

Motionär *Benno Frauchiger* (SP) für die SP-Fraktion: Es geht bei diesem Vorstoss nicht darum, einen Budgetentscheid des Stadtrates zu unterlaufen, sondern darum, die Umsetzung eines Budgetentscheides mitzugestalten, um die Kollateralschäden zu begrenzen. Zur Vorgeschichte: Der Gemeinderat unterbreitete dem Stadtrat ein Budget, in dem Einsparungen von 1,8 Millionen Franken bei der Gemeinwesenarbeit vorgesehen waren. Daraufhin forderte eine liberale Mitte-Koalition mittels einer Motion, dass der Gemeinderat verschiedene Szenarien mit Sparpaketen unterschiedlichen Umfangs, mindestens aber 600'000 Franken, mitsamt deren Auswirkungen auf das Leistungsangebot, aufzeigen müsse. Spätestens seit dieser Motion waren die Sparbemühungen nicht mehr sachpolitisch begründet, sondern wurden vielmehr zum Selbstzweck. Im Rahmen seiner Bemühungen, einen sozialpolitischen Kahlschlag zu verhindern, dabei aber in der Spardebatte gleichzeitig das Gesicht zu wahren, beschloss der Stadtrat, das Budget für die Gemeinwesenarbeit um mehr als 300'000 Franken beziehungsweise rund 10 Prozent zu kürzen. Der Länggass-Treff ist ein Bauernopfer in diesem Spiel. Man glaubt, dass man mit der Schliessung des Länggass-Treffs ein Zeichen setzen könne. Dafür wählt man das Quartier, das die Streichung aufgrund der dortigen Sozialstruktur am wenigsten schmerzen soll und bei welchem man am ehesten darauf hoffen kann, Leute zu finden, die freiwillig und gratis arbeiten und darüber hinaus in selbstloser Weise auch gleich die Miete selber bezahlen.

Anders als der Stadtrat sind sich die Vertreterinnen und Vertreter in der Quartierkommission über alle Parteien hinweg weitgehend darin einig, dass die Schliessung des Länggass-Treffs einen grossen Verlust für das Quartier mit seinen rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bedeuten würde, den man nicht einfach so hinnehmen könne. Deshalb setzt sich die Quartierkommission dafür ein, dass trotz der fehlenden Unterstützung durch die Stadt ein neues Nutzungskonzept mit einer unabhängigen Trägerschaft für den Länggass-Treff erarbeitet werden kann. Obwohl in dieser Sache bereits unzählige Gespräche geführt worden sind, ist noch keine Lösung in Sicht. Die Kurzfristigkeit der angekündigten Schliessung und der als bereits vollzogen empfundene Rückzug der Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (VGB) aus dem Länggassquartier sowie die Tatsache, dass die Verantwortlichkeit an freiwillig Engagierte ohne jegliche Vollmachten und Finanzkompetenzen übertragen wurde, erschweren die Aufgabe enorm. Niemand ist bereit, unzählige Stunden an freiwilliger Arbeit zu leisten, um am Ende auch noch ein finanzielles Risiko im fünfstelligen Bereich auf sich zu nehmen.

Immerhin hat die Liegenschaftsverwaltung als Eigentümerin des Lokals verdankenswerterweise zugesichert, dass das Lokal bis Ende des Jahres nicht an Drittpersonen weitervermietet werde. Damit werden vorerst keine Tatsachen geschaffen, die den Weiterbetrieb des Lokals als Quartiertreff verunmöglichen würden. So bleibt ein wenig Zeit zum Finden einer neuen Lösung, aber das allein reicht nicht aus. Dazu braucht es die aktive Unterstützung des Gemeinderates bei der Suche nach einer Lösung und nach einem neuen Nutzungskonzept. Die Quartierkommission wäre bereit, die Trägerschaft ad interim zu übernehmen, bis eine neue

unabhängige Trägerschaft konstituiert ist und das neue Konzept sich eingespielt hat. Die Quartierkommission ist jedoch nicht dazu bereit, ein Risiko im fünfstelligen Bereich auf sich zu nehmen oder den Länggass-Treff in Zukunft selber zu bewirtschaften und zu verwalten.

Entgegen der Darstellung in der Antwort des Gemeinderats fordert die Motion keinen Top-down-Ansatz für ein neues Nutzungskonzept, weil dieser nicht zielführend wäre. Wir fordern vom Gemeinderat, sicherzustellen, dass ein neues Nutzungskonzept unter Beteiligung der Quartierkommission und des Pächters erarbeitet wird. Wir erwarten, dass der Gemeinderat bei einer Neuausrichtung des Treffs die Federführung innehält oder zumindest verbindlich festlegt, wer die Verantwortung für ein neues Konzept und für die entsprechenden Vertragsverhandlungen übernimmt. Im Moment gibt es keinen verhandlungsfähigen Partner, weder für die interessierten Nutzer des Länggass-Treffs wie den Pächter des Restaurantbetriebs oder die Vereine, die das Lokal regelmässig nutzen wollen, noch für die Liegenschaftsverwaltung als Vertreterin der Eigentümerschaft. Dabei wäre das Finden eines verlässlichen und verhandlungsfähigen Partners auch für die Stadt als Eigentümerin der Liegenschaft von Interesse. Dem müsste höchste Priorität eingeräumt werden, ansonsten ist am Ende noch mit Mietausfällen zu rechnen.

Wir akzeptieren nicht, dass der Gemeinderat und die VBG wie der Kapitän Schettino das sinkende Schiff verlassen. Stattdessen fordern wir, dass der Gemeinderat zumindest mithilft, den Länggass-Treff in ein Rettungsboot zu verladen, bevor der Treff mit dem sinkenden Budget untergeht. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen. Wir sind bereit, sie in ein Postulat zu wandeln, wenn wir davon ausgehen können, dass der Gemeinderat unser Anliegen ernst nimmt respektive prioritär behandelt, und dass er die Quartiervertretung nicht im Regen stehen lässt.

Fraktionserklärungen

Sabine Baumgartner (GB) für die Fraktion GB/JA! : Was braucht und was will das Länggassquartier? Welche Bedürfnisse haben die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner im Stadtteil II? 18'000 Besucherinnen und Besucher im Jahr 2012 sind eine stattliche Anzahl. Die Länggasse ist ein Quartier, in dem es an öffentlichen Aussenräumen mangelt. Soll an diesem Ort wirklich eine kommerzielle Nutzung entstehen oder sollte nicht vielmehr die Stadt es sich leisten können, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Länggassquartiers diesen Raum weiterhin zur Verfügung zu stellen? Das sind die Fragen, die für unsere Fraktion im Zentrum der Debatte zur vorliegenden Motion stehen. Wir sind der Meinung, dass dieser Raum zum Mieten, als Treffpunkt oder als Ort für kulturelle Anlässe, an dem neue Projekte entstehen können usw., zum Wohle des Länggassquartiers erhalten bleiben soll. Der Vorstoss der SP bietet dazu die Gelegenheit: Anstelle der reinen Besitzstandswahrung eröffnet sich damit eine Chance, den Länggass-Treff in neuer Form weiterzuführen. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass es Eigeninitiativen aus dem Quartier gibt. Ein neues Betriebskonzept muss aus der Bevölkerung kommen, also nicht nach der Top-down-, sondern nach der Bottom-up-Methode entstehen, darin sind wir mit dem Gemeinderat einig. Ein derartiger Neustart benötigt jedoch Zeit und verdient eine Chance, die man den Leuten aus dem Länggassquartier gewähren sollte. Aus diesem Grund werten wir die Tatsache, dass der Raum zurzeit nicht weitervermietet werden soll, als positiv, denn dadurch wird der Länggasse die nötige Zeit für eine Bedürfnisabklärung eingeräumt.

Quartiertreff anstatt Quartierzentrum – diesen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Weg finden wir richtig. In seiner Antwort stellt der Gemeinderat in Aussicht, dem Quartiertreff eine finanzielle Unterstützung für die Betriebs- und Raumkosten zukommen zu lassen. In diesem Punkt nehmen wir den Gemeinderat beim Wort. Der Stadt kommt jedoch auch die Aufgabe zu, die aus der Quartierbevölkerung stammende Initiative bereits in der jetzigen Konzeptphase zu

unterstützen. Es gehört zu den Obliegenheiten der Stadt, attraktive Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement zu schaffen und freiwillige Einsätze zu unterstützen. Die Stadt darf sich die Gemeinwesenarbeit etwas kosten lassen, denn davon profitiert schliesslich die Gesellschaft als Ganzes. Es gilt nun, die Wünsche und die Bedürfnisse aus dem Quartier aufzunehmen und diesen mit der nötigen Flexibilität in Bezug auf die Modalitäten einer finanziellen Unterstützung oder bezüglich der genauen Ausgestaltung des Pflichtenheftes der für die mobile Quartierarbeit verantwortlichen Person zu begegnen.

Die Fraktion GB/JA! unterstützt die Forderung der SP inhaltlich. Wir anerkennen, dass in dieser Sache schon einiges geschehen ist und die geforderten Abklärungen schon in Gang sind, deren Ergebnisse wir gespannt per Ende des Jahres erwarten. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Forderungen der SP in Form eines Postulats zuzustimmen.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben eigentlich nicht gedacht, dass wir innerhalb so kurzer Zeit nach der Budgetdebatte, und vor allem nach der langen und sehr schwierigen Auseinandersetzung zur Gemeinwesenarbeit, im Stadtrat wieder über dieses Thema befinden würden. Mit dieser Motion soll ein Entscheid, der von den meisten Fraktionen, inklusive der SP, unterstützt worden ist, über die Hintertüre ruckgänglich gemacht werden. Dies entspricht nicht den Regeln des Fairplays. Aus diesem Grund können wir die Motion nicht unterstützen und begrüssen daher die Umwandlung in ein Postulat. In der damaligen Budgetdiskussion wurde entschieden, dass trotz der Budgetkürzungen nicht auf die aufsuchende Jugendarbeit verzichtet werden soll. Der neue Vorschlag der SP-Fraktion und der Quartierkommission zielt jedoch in eine andere Richtung, indem man die aufsuchende Jugendarbeit reduzieren und stattdessen einen kleinen Quartiertreff retten will. Zumal wir es für wichtig halten, auf die Bedürfnisse und Impulse der Quartiere zu hören, haben wir für den vorliegenden Fall eine Abwägung zwischen den verschiedenen Bedürfnissen getroffen. Die alternative Lösung, einen kleinen Quartiertreff zum Beispiel mithilfe einer Trägerschaft aufrecht zu erhalten, wird nicht einfach zu erreichen sein, ist aber den Versuch wert. Wir finden es gut, dass die Stadt nicht allein die Finanzierung tragen muss, sondern dass auch die Akteurinnen und Akteure aus dem Quartier sich aktiv an der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten beteiligen müssen. Dieses Argument des Gemeinderates können wir gut nachvollziehen. Daher finden wir es richtig, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Dadurch können die Quartierkommission und die Stadt gemeinsam eine neue Lösung finden, die es dem Quartiertreff ermöglicht, in redimensionierter Form weiterhin autonom zu existieren, denn ein autonomer Treff, der für alle offen ist, erfüllt eine enorm wichtige Funktion.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich bin froh über das Votum meiner Vorrednerin in dieser Form, sonst wäre mein Votum anders ausgefallen. Ein kurzer Rückblick: Bekanntlich strich der Kanton im letzten Jahr die Beiträge an die Gemeinwesenarbeit. Darauf folgte eine interfraktionelle Motion, die den Gemeinderat dazu aufgeforderte, anstelle eines Kahlschlags verschiedene Sparszenarien zu präsentieren. Der Gemeinderat folgte der Motion und schlug drei Varianten vor: Eine Variante ohne Kürzungen, eine zweite Variante mit Kürzungen von 900'000 Franken und eine dritte Variante mit Kürzungen von 500'000 Franken. Am 12. September 2013 debattierte der Stadtrat über das Budget. Die Minimalvariante, mit der die vbg weiterhin hätte existieren können, der auch unser Antrag entsprach, bei dem die Freizeitwerkstätte im Tscharnergut sowie die essentiellen operativen Belange der Gemeinwesenarbeit nicht von den Kürzungen betroffen gewesen wären, wurde zugunsten eines gemeinsamen Antrags von SP und GFL abgelehnt, welcher ebenfalls Einsparungen vorsah. Mittels der vorliegenden Motion bringen Sie jedoch den eingesparten Betrag durch die Hintertüre wieder ein und pulverisieren damit den vorangegangenen Sparentscheid! Nach meiner Auffassung widerspricht es den Grundsätzen von Treu und Glauben, eine beschlossene Einspa-

rung auf diesem Wege rückgängig machen zu wollen. Deswegen lehnen wir diese Motion entschieden ab und bitten Sie, unserem Entscheid zu folgen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Dieses Manöver widerspricht den Grundsätzen von Treu und Glauben. Es widerspricht zudem dem guten Stil, das ist einer Regierungspartei in keiner Weise würdig. Nachdem man das ganze Quartier mit der Aufforderung, sich für den Quartiertreff zu wehren und einzusetzen, aufgescheucht hatte, wurde sodann in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, gemeinsam mit der GFL, ein Sparantrag zusammengeschustert, bei dem notabene der Quartiertreff geopfert wurde. Diesen Antrag reichten die SP und die GFL am Abend der Budgetdebatte ein. Eine solche Vorgehensweise ist unseriös. Die FDP-Fraktion freut sich über private Initiativen. Wir sind bestimmt die Letzten, die sich gegen Vorschläge von privater Seite verwehren würden. Wir erachten es jedoch nicht als Aufgabe des Gemeinderates, eine private Initiative sozusagen herbeizureden. Er kann bestenfalls dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Falls eine derartige Initiative zustande kommt, sind wir auch zur Mithilfe bereit. Aber eben, es muss eine private Trägerschaft gefunden werden, welche bereit ist, den Quartiertreff zu betreiben. Die Sache kann jedoch keinesfalls über den in dieser Motion vorgeschlagenen Weg laufen. Wir unterstützen diese Forderungen weder als Motion noch als Postulat. Wir bitten Sie, ein solches Ansinnen ebenfalls zurückzuweisen, indem sie den Vorstoss ablehnen.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SP-Fraktion teilt die Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, sich bezüglich des Quartiertreffs in der Länggasse zu involvieren. Es ist nicht ihre Aufgabe, irgendein Betriebskonzept auszuarbeiten oder Trägerschaften einzubeziehen und schliesslich weitere finanzielle Beiträge zu sprechen. Ich habe den bestehenden Quartiertreff kürzlich besucht und mit den Leuten, die dort arbeiten, gesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass auch auf ihrer Seite kein Verständnis für das ganze Gezeter um eine neue Trägerschaft und ein neues Betriebskonzept besteht. Die Betroffenen halten dies für überflüssig. Der vorliegende Vorstoss erweckt eher den Eindruck, dass er vor allem darauf hinzielt, in der Länggasse einen weiteren parteipolitischen Stützpunkt zu verankern. Dieses Ansinnen hilft den Bewohnerinnen und Bewohnern des Länggassquartiers nicht. Der betroffene Wirt hat mir gegenüber einen jährlichen Fehlbetrag in der Höhe von 23'000 bis 24'000 Franken genannt. Er ist dazu bereit, dafür aufzukommen, indem dieser Betrag auf die Pacht geschlagen würde. Er zeigt auch die Bereitschaft, den Quartiertreff weiterhin den Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung zu stellen beziehungsweise ihnen die Räumlichkeiten zu vermieten, wie dies bisher auch gehandhabt worden ist. Die Übung, welche die SP hier vom Zaum reissen will, ändert an der Situation eigentlich nichts, ausser dass dadurch Kosten generiert werden. Wir sind dafür, dass die Leute im Länggassquartier mitreden dürfen. Wir sind jedoch dagegen, dass man ein an den Haaren herbeigezogenenes Betriebskonzept aufstellt, das schliesslich nur den Interessen einer Partei zugutekommen soll. Man hat mich auch über die dort stattfindenden kulturellen Anlässe informiert, diesbezüglich teile ich die Ansicht des Betreibers, dass das betreffende Angebot einen nicht gerade vom Stuhl reisst. Die Räumlichkeiten wurden vor allem gemietet, um Discoanlässe oder Geburtstagsfeiern abzuhalten, demzufolge ist die kulturelle Ausschöpfung des Quartiertreffs nicht besonders vielfältig. Der Wirt, der das bestehende Restaurant führt, engagiert sich ebenfalls im kulturellen Bereich, indem er beispielsweise Lesungen veranstaltet. Er ist durchaus bereit, das Lokal weiterhin als Quartiertreff und für die Durchführung von kulturellen Anlässen zur Verfügung zu stellen. Wir werden die vorliegende Motion, die wir für sinn- und geistlos halten, auch in Form eines Postulats ablehnen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Stadtrat gewillt ist, weiter über die Gemeinwesenarbeit zu diskutieren. Ich bin darüber eigentlich erfreut, da ich feststelle, dass die Gemeinwesenarbeit für den Stadtrat ein wichtiges Thema darstellt – eine Ansicht, die ich mit Ihnen teile. Zur vorliegenden Motion beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Mit folgender Begründung: Bei den Debatten um die Gemeinwesenarbeit vom vergangenen Frühling und vom September stand immer im Vordergrund, dass mittels der Strukturen der Gemeinwesenarbeit das ehrenamtliche Engagement in den Quartieren ermöglicht werden kann. Diese Richtungsvorgabe soll auch für den Länggass-Treff gelten. Aufgrund der im Rahmen der Budgetdebatte beschlossenen Kürzungen mussten Prioritäten gesetzt werden. Dies hat für die Länggasse zur Folge, dass man dort anstelle eines Quartierzentrums mit fest angestelltem Personal nur einen kleinen Quartiertreff betreiben kann. Ich begrüsse sehr, dass die Quartierkommission nun daran arbeitet, aus dem Länggass-Treff einen Treff für das Länggassquartier zu machen. Als Bewohnerin des Länggassquartiers kann ich Ihnen versichern, dass ich zu den ersten gehöre, die an einen Trägerverein beitragen, wenn die Quartierbevölkerung einen solchen ins Leben rufen will. Ich denke, es wird nicht schwierig sein, den nötigen Support zu bekommen, dank dem der Quartiertreff über einen privaten Trägerverein, der ihn ehrenamtlich führt, gehalten werden kann. In anderen Quartieren funktioniert dieses Modell bereits gut, es kann auf die Länggasse übertragen werden. Zur Aussage, der Gemeinderat habe das sinkende Schiff verlassen, nehme ich Stellung, indem ich sie zurückweise, denn nachdem die Quartierkommission mit dem Jugendamt und mit der BSS in Kontakt getreten war, kam es zu einem fruchtbaren Austausch. Die BSS setzte sich gegenüber den StaBe dafür ein, dass der Mietvertrag nicht gekündigt wird, damit genügend Zeit bleibt, um die für einen Quartier-Treff erforderlichen Strukturen aufzubauen. Anlässlich eines Treffens zwischen der BSS und den Vertreterinnen und Vertretern der Quartierkommission wurde der gemeinsame Rahmen abgesteckt und die BSS offerierte bei dieser Gelegenheit ihre Unterstützung im Bereich der Beratung. Ich bin der Meinung, im Falle eines Quartier-Treffs müsse das Engagement von der Quartierbevölkerung ausgehen, weil es in erster Linie das ehrenamtliche Engagement ist, welches hier zum Tragen kommen muss. Ich bin sehr guter Mutes, dass die Sache in der Länggasse gelingen wird, nicht zuletzt, weil dem Quartier mit dem Länggass-Treff ein besonders geeigneter Standort zur Verfügung steht. In anderen Quartieren gelingt es, trotz weniger guter Voraussetzungen, ein Herzstück für das Quartier aufrechtzuerhalten. Mit einem Postulat liegen Sie richtig, denn dadurch bleibt der Quartierkommission genügend Zeit, eine private Trägerschaft auf die Beine zu stellen. So können wir in der Länggasse weiterhin einen kleinen Quartier-Treff unterhalten, was nicht zuletzt wegen der Räume, die man dort mieten kann, für das Quartier sehr wichtig ist. Ich wünsche allen, die sich jetzt schon im Sinne dieser Strukturen engagieren oder sich in Zukunft dafür engagieren werden, viel Erfolg, damit die Sache gelingt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion SP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (46 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 009*

2013.BSS.000015

14 **Zweijährige Leistungsverträge 2014-2015 im Bereich Obdachlosenhilfe; vier Verpflichtungskredite in Stadtratskompetenz**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die vier Leistungsverträge 2014-2015 im Bereich Obdachlosenhilfe und bewilligt die folgenden Verpflichtungskredite:
 - 1.1. Die Abgeltung an die Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk für die Jahre 2014-2015 wird auf insgesamt Fr. 1 768 352.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 884 176.00 zuzüglich einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650305, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit der Heilsarmee einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
 - 1.2. Die Abgeltung an den Verein WOHNENBERN für die Jahre 2014-2015 wird auf insgesamt Fr. 2 132 422.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 1 066 211.00 zuzüglich einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650306, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
 - 1.3. Die Abgeltung an den Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern für die Jahre 2014-2015 wird auf insgesamt Fr. 950 982.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 475 491.00 zuzüglich einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650308, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
 - 1.4. Die Abgeltung an den Verein Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern für die Jahre 2014-2015 wird auf insgesamt Fr. 784 294.00 festgesetzt. Dafür wird jährlich ein Kredit von Fr. 392 147.00 zuzüglich einer allfälligen Teuerung zu Lasten der Laufenden Rechnung, P310110/Konto 3650309, bewilligt. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, mit dem Verein einen entsprechenden Leistungsvertrag abzuschliessen.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die entsprechenden Leistungsverträge mit den vier Institutionen abzuschliessen.
3. **Ziffer 1.2.** dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit xxx.

Bern, 11. September 2013

Ergänzungsantrag Pascal Rub (FDP) und Michael Köpfli (GLP)

2. **Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der kantonalen Ermächtigung zum Lastenausgleich im Umfang von mindestens Fr. 2'750'000.00.** Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat, die entsprechenden Leistungsverträge mit den vier Institutionen abzuschliessen, **sobald die Ermächtigung vorliegt.**

SBK-Referent *Michael Köpfli* (GLP): Im Folgenden geht es um die Verlängerung der Leistungsverträge mit den Organisationen im Bereich der Obdachlosenhilfe. Ich erkläre zuerst, was bei den neuen Leistungsverträgen gleich bleibt: 1. Die Dauer der Laufzeitdauer von zwei Jahren bleibt bestehen. Im Bereich Obdachlosenhilfe hat sich eine zweijährige Laufzeit nach Ansicht der Leistungsvertragspartner wie auch des Gemeinderates bewährt: Diese Laufzeit ist

für die Institutionen betreffend Planung und Ressourcenbewirtschaftung vorteilhaft, zugleich ermöglicht sie der Stadt bezüglich Controlling und Steuerung der delegierten Leistungen ein besseres Handling. 2. Für die Abgeltung können die Leistungsverträge vollumfänglich dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden, es gibt keinen Selbstbehalt für die Gemeinde Bern. Dieser Punkt ist jedoch mit gewissen Vorbehalten behaftet, darauf komme ich später zu sprechen. 3. Die Leistungsvertragspartner bleiben gleich. Es handelt sich um die folgenden Institutionen: Die Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerke, den Verein WOHNenbern, den Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern, dessen Namen per 1. Januar 2013 zu „Verein Wohn- und Lebensgemeinschaften in der Stadt und Region Bern“ ändern wird, sowie die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern (AKiB). 4. Wie schon in den Vorjahren wurde auf eine Ausschreibung verzichtet. Auf diesbezügliche Nachfragen in der SBK antwortete der Gemeinderat, dass nicht davon auszugehen sei, dass es auf dem Platz Bern weitere Institutionen gebe, die sich auf eine Ausschreibung melden würden. Innerhalb der Kommission wurde diese Interpretation unterschiedlich eingeschätzt. Der Gemeinderat brachte auch ein, dass von Seiten des Kantons der Wunsch bestehe, dass nicht allzu viele Organisationen sich im Bereich der Obdachlosenhilfe betätigen würden, und dass eine Ausschreibung diesem Wunsch des Kantons zuwiderliefe.

Ich komme jetzt auf die Neuerungen zu sprechen: Die Leistungsverträge 2014–2015 wurden nach den von der Stadt neu erarbeiteten Musterleistungsverträgen, die ab dem nächsten Jahr eingeführt werden, erstellt. Dadurch unterscheiden sie sich strukturell und inhaltlich von den bisherigen Vertragswerken. Eine wesentliche Änderung besteht im Verzicht auf die Erwähnung einer Konventionalstrafe im Widerhandlungsfall, zumal mit den bestehenden Absätzen im Reglement ausreichende Mittel vorhanden sind, um auf eine Nichteinhaltung zu reagieren oder um intervenieren zu können.

Die vier Leistungsverträge im Überblick: Der erste Leistungsvertrag wird mit der Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerke abgeschlossen. Das Passantenheim bekommt mit dem neuen Leistungsvertrag rund 884'000 Franken pro Jahr, also 100'000 Franken mehr als bisher. Diese Erhöhung erklärt sich dadurch, dass aufgrund des steigenden Bedarfs sieben neue Jahresplätze geschaffen worden sind. Das Passantenheim bietet Menschen, die vorübergehend oder langfristig ohne Unterkunft sind beziehungsweise Wohnprobleme haben, betreuten Wohnraum an. Der zweite Leistungsvertrag wird mit dem Verein WOHNenbern abgeschlossen: Dieser Vertrag umfasst ein Volumen von rund 1'066'000 Franken pro Jahr. Der Anstieg der Leistungssumme von 70'000 Franken erklärt sich durch einen Umzug der betreffenden Institution mit höheren Mietfolgekosten. WOHNenbern betreut Menschen mit Wohnproblemen und bietet ihnen in einer geschützten Wohnsituation einen geregelten Tagesablauf. Während der Betreuung ist es das Ziel, die Wohnfähigkeit und Sozialkompetenz der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern, damit sie wieder selbstständig wohnen können. Die Einrichtungen bei WOHNenbern sind nicht auf einen langfristigen Verbleib der betreuten Menschen ausgerichtet. Der dritte Leistungsvertrag wird mit dem Verein Wohngemeinschaften in der Stadt und Region Bern abgeschlossen: Dieser Leistungsvertrag weist ein Volumen von rund 475'000 Franken pro Jahr auf, es gibt gegenüber der Vorperiode keine Veränderung. Dieses Angebot richtet sich an Menschen in speziellen Krisensituationen – insbesondere sind es Frauen und Kinder, die in der Frauenwohngemeinschaft eine geschützte Umgebung finden, um beispielsweise dem Konfliktfeld der häuslichen Gewalt zu entrinnen. In der Wohngemeinschaft Schwanden gut erhalten sozial benachteiligte und schlecht integrierte Menschen Unterstützung in einer betreuten Wohngemeinschaft, dort sind auch Drogensüchtige untergebracht, für welche die Spitex eine Methadonabgabe anbietet. Der vierte Leistungsvertrag wird mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern abgeschlossen: Dieses Angebot wird mit rund 392'000 Franken pro Jahr abgegolten. Die Wohngemeinschaft Albatros betreut drogenabhängige Menschen während 24 Stunden durchgehend. Dort ist, unter klar definierten Bedingun-

gen, ein kontrollierter Drogenkonsum möglich. Das Ziel besteht jedoch darin, die Bewohnerinnen und Bewohnern mittelfristig zu einem suchtfreien Leben zu führen. Durch Beschäftigung, Tagesstruktur und Unterstützung will man den Leuten dabei helfen, ihre Sucht zu überwinden. Laut dem Gemeinderat sind die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden der Leistungsvertragspartner weitgehend gleichwertig mit denjenigen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt keinen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit den Vertragspartnern, was darauf zurückzuführen ist, dass es sich bei den in dieser Branche tätigen Personen um eine relativ kleine Gruppe handelt. Mit dem Hinweis auf eine überwiesene Richtlinienmotion tauchte in der SBK die Frage auf, wie es sich mit der Erfüllung der Forderung verhalte, dass keine Leistungsverträge mit Organisationen, die eine diskriminierende Personalpolitik betreiben, abgeschlossen werden dürfen. Da in allen Leistungsverträgen ein Passus enthalten ist, gemäss dem eine diskriminierende Personalpolitik nicht zulässig sei, ist die Motion damit erfüllt.

Um nun auf die wichtige Frage mit dem Lastenausgleich zurückzukommen: Laut dem Vortrag des Gemeinderats können die Leistungsverträge dem Lastenausgleich zugeführt werden. In der SBK kam die Frage auf, ob dies tatsächlich gewährleistet sei – beziehungsweise, ob die Ermächtigung des Kantons bereits vorliege, was zum damaligen Zeitpunkt noch nicht der Fall war. Man erteilte uns die Auskunft, dass die Ermächtigung normalerweise Ende Oktober oder Anfang November eintreffe, so dass wir vor der Behandlung im Stadtrat darüber informiert wären. Nun hat der Gemeinderat uns darüber informiert, dass die Ermächtigung bis heute nicht eingetroffen sei. Der Grund liegt darin, dass der Kanton diese erst nach der Debatte von kommendem Montag über das Budget und die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) ausstellen will. Es besteht also die theoretische Möglichkeit, dass der Kanton noch Änderungen vornimmt. Weil der Ergänzungsantrag von Pascal Rub und mir zum Zeitpunkt der Sitzung nicht vorlag, konnte die SBK dazu nicht Stellung nehmen. Die SBK beantragt dem Stadtrat mit neun Ja- Stimmen, bei einer Enthaltung, den Leistungsvertrag mit der Heilsarmee anzunehmen. Die anderen Leistungsverträge werden dem Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Für die GLP-Fraktion: Grundsätzlich sind die Leistungsverträge mit den vier Organisationen in der GLP-Fraktion nicht bestritten. Der Antrag, den ich zusammen mit Pascal Rub eingereicht habe, bezieht sich auf die kantonale Ermächtigung zum Lastenausgleich. Aufgrund einer entsprechenden Rückmeldung nehmen wir eine Anpassung an der Formulierung vor. Nach der aktuellen Formulierung hätte die Stadt im Fall, dass der Kanton beispielsweise nur zwei Millionen Franken für die Leistungsverträge im Bereich der Obdachlosenhilfe sprechen würde, nicht die Möglichkeit, die vom Kanton gesprochenen Mittel für Leistungsverträge von verringertem Umfang einzusetzen, was nicht in unserem Sinn wäre. Wir wollen, dass die Stadt die durch den Lastenausgleich des Kantons abgedeckten Mittel für diese Leistungsverträge sprechen kann. Der **Antrag** mit angepasstem Wortlaut lautet wie folgt: „Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat die entsprechenden Leistungsverträge mit den vier Institutionen **im Umfang der kantonalen Ermächtigung zum Lastenausgleich abzuschliessen**.“ Diese Änderung ist essentiell, zumal wir ansonsten dem Grossrat sozusagen eine Einladung senden, wieder einmal mehr Einsparungen auf Kosten der Stadt vorzunehmen, wie wir bei der Gemeinwesenarbeit bereits erleben mussten. Es ist nicht unsere Absicht, dem Grossrat einen Freibrief zu erteilen, indem er darauf zählen kann, dass die Stadt einspringen wird. Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Antrag, der auf unserer Überzeugung beruht, dass wir gegenüber dem Kanton kein falsches Signal aussenden sollten.

Fraktionserklärungen

Bettina Stüssi (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion steht hinter den Leistungsverträgen im Bereich der Obdachlosenhilfe, weil wir von diesem guten Angebot überzeugt sind. Zudem

wissen wir, dass bei den betreffenden Organisationen professionelle und äusserst wertvolle Arbeit geleistet wird, zum Wohl der Gesellschaft. Es ist wichtig, dass Obdachlose eine Unterkunft und eine gute Betreuung erhalten. An dieser Stelle sei den betreffenden Institutionen für ihre Leistungen gedankt. Bei Leistungsverträgen geht es nicht nur um das Angebot und die definierte Zielgruppe, die von den angebotenen Leistungen profitieren kann, denn zudem wird damit auch die Personalpolitik der einzelnen Institutionen geregelt. Für uns sind, nebst den Anstellungsbedingungen, auch die Gleichstellung und das Diskriminierungsverbot besonders wichtig. Wir behalten diese Faktoren im Auge und werden die betreffenden Institutionen nicht nur an ihrer Leistung, sondern auch an ihrer Personalpolitik messen. Dem Ergänzungsantrag Rub/Köpfli bringen wir durchaus Sympathien entgegen, weil sich der Kanton nicht aus der Verantwortung stehlen soll. Allerdings haben wir nicht den Eindruck, dass das Verhalten des Kantons mit diesem Antrag beeinflusst werden kann. Was soll denn geschehen, wenn der Kanton beschliesst, seinen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen? Sollen die Obdachlosen etwa auf der Strasse bleiben? Wir lehnen den Antrag ab.

Lea Bill (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir diskutieren heute über die Leistungsverträge und die Verpflichtungskredite zugunsten von Institutionen, die tagtäglich sehr wertvolle Arbeit leisten. Dank ihnen gibt es nur eine verschwindend kleine Anzahl von Menschen, welche ein Leben auf der Strasse fristen und insbesondere die Nächte im Freien verbringen müssen. Dank dieser Institutionen können obdachlose Menschen sich in einem geregelten Tagesablauf bewegen oder sie können selbstständig kochen und selbstständig einkaufen und wohnen. Wir mögen diese Tätigkeiten für selbstverständlich halten, weil sie für uns zum „normalen“ Leben gehören. Wenn man jedoch ein paar Jahre lang auf der Gasse gelebt hat, sind sie alles andere als selbstverständlich und müssen zum Teil – insbesondere von den jungen Menschen – von Grund auf gelernt werden. Deshalb steht für unsere Fraktion zweifelsohne fest, dass wir den vorliegenden Verpflichtungskrediten zustimmen.

Wir begrüssen, dass die einzelnen Leistungsverträge ein explizites Verbot gegen eine diskriminierende Personalpolitik beinhalten. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Heilsarmee, über die, wegen der Kündigung einer lesbischen Mitarbeiterin aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, in den Medien berichtet wurde. Für die Fraktion GB/JA! liegt es auf der Hand, dass wir derartige Diskriminierungen auf keinen Fall dulden. Falls sich ein so gelagerter Fall in Bern ereignen würde, müssten wir uns gut überlegen, ob die Stadt Bern die Heilsarmee weiterhin unterstützen sollte. Ehrlicherweise muss man jedoch einräumen, dass die Suche nach einer Institution, die eine Notschlafstelle führen kann, sich schwierig gestalten würde, wie der Gemeinderat in seinem Vortrag ebenfalls erwähnt. Deswegen sehen wir davon ab, aufgrund des erwähnten Vorfalls in Zürich gegen den Verpflichtungskredit mit der Heilsarmee zu stimmen. Es sei jedoch betont, dass ein derartiger Vorfall in Bern das Fass definitiv zum Überlaufen brächte, wir müssten uns sodann auf die Suche nach einer anderen Institution machen, selbst wenn die Suche enorm schwierig wäre.

Zum Antrag von Pascal Rub und Michael Köpfli beziehungsweise zum Umstand, dass die Ermächtigung des Kantons noch nicht vorliegt und der Kanton zudem signalisiert hat, dass er anstelle der beantragten 2,81 Mio. Franken nur 2,75 Mio. Franken bezahlen will: Selbstverständlich würden wir es vorziehen, wenn die Ermächtigungen vorlägen und wir die Verpflichtungskredite auf dieser Grundlage annehmen könnten. Dennoch halten wir es für unverantwortlich, mit der Zustimmung zu den Verpflichtungskrediten zuzuwarten, bis der Kanton seine Entscheidung gefällt hat, zumal die Vertragslaufzeit bereits in sieben Wochen beginnt, nämlich am 1. Januar 2014. Wir sind spät dran und die betroffenen Institutionen sind darauf angewiesen, dass sie Klarheit bekommen, ob sie mit den entsprechenden Mitteln rechnen können oder nicht. Aus unserer Sicht kommt daher nicht infrage, diesen Entscheid bis zum Dezember hinauszuzögern, weil das unverantwortlich wäre. Zudem ist zu sagen, dass die kanto-

nale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zumindest den Betrag von 2,75 Mio. Franken sprechen will. Man kann davon ausgehen, dass der Grossrat der GEF in dieser Sache folgen wird, denn es liegt ja schliesslich im Interesse des gesamten Kantons, dass ein solches Angebot in Bern existiert. Die betreffenden Organisationen kümmern sich nicht nur um Leute aus der Stadt Bern. Im Kanton gäbe es einige Gemeinden, die sich im Falle einer Kürzung dieser Kredite aus eigenen Kräften um die betroffenen Menschen kümmern müssten, ohne über dafür geeignete Einrichtungen zu verfügen. Man versucht seit Jahren, ähnliche Institutionen in anderen Gebieten des Kantons einzurichten, damit tun einzelne Gemeinden sich schwer. Den Umstand, dass die Stadt für die fehlenden knapp 60'000 Franken gegebenenfalls selber aufkommen müsste, finden wir inhaltlich nicht in Ordnung, zumal der Kanton für diese Kosten aufkommen müsste, weil der gesamte Kanton von den Dienstleistungen dieser Institutionen profitiert, rein rechnerisch gesehen wäre dies aber vertretbar. Beträge von 60'000 Franken geben wir auch für ganz andere, vernachlässigbare Budgetposten aus. Daher erscheint es unverhältnismässig, die Verpflichtungskredite aufgrund der bestehenden Unsicherheit abzulehnen. Unsere Fraktion stimmt den Leistungsverträgen mit den Verpflichtungskrediten zu und lehnt den Ergänzungsantrag Rub/Köpfli ab.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Meine Vorrednerin hat das Meiste gesagt. Auch für unsere Fraktion steht ausser Frage, dass wir hinter den vier Leistungsverträgen stehen. Ebenso klar ist für uns aber auch, dass wir den Antrag Rub/Köpfli unterstützen, weil wir der Stadt keinen zweiten Scherbenhaufen wie bei der Gemeinwesenarbeit zumuten wollen. Wir bitten Sie, den Antrag von Pascal Rub und Michael Köpfli zu unterstützen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion gibt den Leistungsverträgen respektive den Verpflichtungskrediten gerne die Zustimmung. Wie freuen uns, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert und dass es Trägerschaften gibt, die sich mit Herzblut für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft einsetzen. Die durch die Stadt geleistete Koordinationsarbeit funktioniert gut, indem für die betroffenen Leute, die Hilfe benötigen, in den verschiedenen Institutionen passende Angebote gefunden werden können. Es ist erfreulich, wenn die Dinge gut funktionieren. Den Antrag von Pascal Rub und Michael Köpfli werden wir ablehnen, weil wir den betreffenden Institutionen die Arbeit nicht durch eine Wartefrist und die damit verbundene Unsicherheit erschweren wollen. Für uns stellt es keine Lösung dar, den betreffenden Organisationen kein Geld mehr zu geben, denn wir dürfen keinesfalls in Kauf nehmen, dass die Leute, die auf Unterstützung angewiesen sind, ab dem 1. Januar 2014 auf der Strasse stehen. Ich weiss nicht, ob die verschiedenen Stadträtinnen und Stadträte dazu bereit wären, einer Person Obdach zu gewähren, wenn es die dafür zuständigen Institutionen nicht mehr gäbe.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: An erster Stelle spreche ich den vier Institutionen, die im Auftrag der Stadt Bern die Arbeit im Bereich der Obdachlosenhilfe erfüllen, unseren Dank aus. Sie arbeiten mit grossem Einsatz und erzielen auch gute Ergebnisse. Es steht dem Stadtrat frei, einzufordern, dass die Stadt noch mehr Einfluss auf die Arbeitsbedingungen und die arbeitsvertraglichen Regelungen ausüben kann. Es steht der Stadt ebenfalls frei, die entsprechenden Verträge zu lockern, indem man beispielsweise auf die Androhung einer Konventionalstrafe im Falle von Verstössen verzichtet. Ich halte es für kontraproduktiv, wenn auch nicht für gravierend, auf die Möglichkeit, die Einhaltung der gestellten Bedingungen vertraglich durch Sanktionen abzusichern, zu verzichten. Gravierend finde ich jedoch die Tatsache, dass auf eine Ausschreibung der Leistungsverträge verzichtet wird. Der Stadtrat hat vor nicht allzu langer Zeit eine Motion überwiesen, die die Ausschreibung der Leistungsverträge fordert. Ich zitiere aus der Antwort des Gemeinderates: „Auf eine Vergabe im freien Wettbe-

werb wurde verzichtet. Eine solch freihändige Vergabe ist zulässig, weil auf dem Platz Bern keine anderen Unternehmen in der Lage sind, die bestellten Dienstleistungen zu erbringen (...).“ Michael Köpfli hat erwähnt, dass es sich dabei bloss um eine Einschätzung der Verwaltung handelt, zumal man den Markt dafür nicht getestet hat. Dies widerspricht der Idee eines Leistungsvertrags. Wir bitten darum, dass die Leistungsverträge in Zukunft ausgeschrieben werden, um potenziellen Anbietern die Möglichkeit einzuräumen, sich zu bewerben. Vielleicht finden sich ja Organisationen, die auch der GB/JA! sympathischer sind als die aktuellen Anbieterinnen. Obwohl wir mit dem derzeitigen Angebot zufrieden sind, würden wir mehr Wettbewerb im Bereich der Obdachlosenhilfe unterstützen. Zum Ergänzungsantrag: Als wir in der Kommission unseren Beschluss fällten, gingen wir eigentlich davon aus, dass wir die Ermächtigung des Kantons erhalten würden. Auch der Gemeinderat ging davon aus. Seit gestern Abend wissen wir, dass es nicht sicher ist, dass der Kanton eine Ermächtigung erteilen wird. Der vorliegende Antrag ist die logische Folge daraus. Es kann ja nicht sein, dass wir die Leistungsverträge aus verhandlungstaktischen Gründen abschliessen, ohne zu wissen, dass die Finanzierung steht. Um die Frage, was geschehen soll, wenn die Ermächtigung nicht eintrifft, anders zu formulieren: Sollen wir in diesem Fall die Steuern erhöhen? Ja, vielleicht. Jedenfalls soll es dem Stadtrat überlassen sein, für diesen Fall eine Lösung zu finden. Darüber, wie eine Lösung aussehen soll, muss der Stadtrat, gleich wie im Fall der Gemeinwesenarbeit, beschliessen können. Es grenzt jedenfalls an Fahrlässigkeit, wenn wir nach den gemachten Erfahrungen heute dem Kanton eine Art Persilschein ausstellen. Ich bitte Sie, einen entsprechenden Vorbehalt auszusprechen, um unseren Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat ein Zeichen zu geben. Bitte stimmen Sie dem Ergänzungsantrag zu. Wir sind auf die Leistungen im Bereich der Obdachlosenhilfe angewiesen. Es ist unabdingbar, dass sie in den Lastenausgleich aufgenommen werden.

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir sprechen hier über Leistungsverträge, die aus unserer Sicht durchaus Sinn machen. Die Mitarbeitenden, die sich zugunsten von Menschen, die froh sind, ein Dach über dem Kopf zu bekommen, einsetzen, verdienen grosses Lob. Es ist verständlich, dass der Stadtrat über die möglichen Folgen eines Ausbleibens der kantonalen Ermächtigung diskutiert. Wenn wir die Leistungen der Institutionen im Bereich der Obdachlosenhilfe mit lobenden Worten bedenken, müssen wir zugleich die Finanzen im Auge behalten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Mittel in diesem Bereich gut investiert sind, vor allem, wenn man andere Investitionen, die die Stadt tätigen will, bedenkt – beispielsweise den Schönausteg. Es fänden sich noch weitere Beispiele, wo die Stadt Abertausende von Franken in den Sand setzt. Im Bereich der Obdachlosenhilfe sprechen wir dagegen von Geldern, die für einen sinnvollen und guten Zweck eingesetzt werden. Unsere Fraktion wird den Leistungsverträgen zustimmen. Der Ergänzungsantrag von Pascal Rub und Michael Köpfli erscheint uns sinnvoll, zumal wir dadurch dem Kanton gegenüber signalisieren, dass er sich nicht aus der Verantwortung stehlen darf, denn das Angebot im Bereich der Obdachlosenhilfe steht für Menschen aus einem weiten Einzugsgebiet ausserhalb der Gemeinde Bern zur Verfügung. Der Kanton muss spüren, dass er in der Verantwortung steht, deswegen stimmen wir dem Ergänzungsantrag zu. Wir betonen, dass es in der Politik auch eine soziale Ader braucht. Hier können wir einem Angebot zustimmen, dass hilfsbedürftigen Menschen zugutekommt, die wahrscheinlich kein grosses Gehör finden und wohl nicht wissen, dass hier über sie diskutiert wird, weil sie vielleicht aufgrund ihrer Drogensucht nicht mitbekommen, worum es geht, oder weil sie wegen ihrer Alkoholsucht damit beschäftigt sind, ein Bett zum Übernachten zu finden. Um ein Zeichen für die Moral zu setzen, stimmen Sie bitte den Leistungsverträgen zu. Um gegenüber dem Kanton ein Zeichen zu setzen, stimmen Sie bitte dem Antrag von Pascal Rub und Michael Köpfli zu.

Einzelvoten

Martin Krebs (SP): Von Seiten der Gewerkschaften ist selbstverständlich nicht bestritten, dass die Institutionen im Bereich der Obdachlosenhilfe gute und absolut notwendige Arbeit leisten. Als störend erachten wir jedoch die Tatsache, dass man in salopper Weise über die Gesamtarbeitsverträge hinwegsieht, indem man das Argument vorschiebt, es wäre nicht nötig, GAV abzuschliessen, da die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in diesem Bereich als anständig zu bezeichnen seien. Ich fordere die zuständige Gemeinderätin dazu auf, dass Sie in Zukunft die Dinge nicht mehr in dieser Weise zu präsentieren, sonst werden sich die Gewerkschaften einschalten müssen. Ich erinnere an die Worte, die der Bundesrat, dessen zuständiges Mitglied nicht aus dem linken politischen Lager stammt, in der Botschaft zur Mindestlohninitiative schreibt: „Die GAV haben in der Schweiz eine sozialpartnerschaftliche Tradition, die bereits seit über 100 Jahren besteht. Sie stärken die Sozialpartnerschaft und haben in der Schweiz den Sozialfrieden gefördert. (...). Der wichtigste Baustein der Sozialpartnerschaft ist das gut ausgebaute System von GAV. Mit den GAV stellen die Sozialpartner Regeln auf, die direkt für die Arbeitsverhältnisse der jeweiligen Branche gelten.“ Die Behauptung, dass GAV im Bereich der Obdachlosenhilfe nicht nötig seien, ist äusserst befremdlich, denn auch in dieser Branche gibt es GAV. Ich lade die Gemeinderätin Franziska Teuscher ein, uns an der Monbijoustrasse zu besuchen. Wir werden Sie in dieser Sache gerne beraten.

Pascal Rub (FDP): Wir stehen selbstverständlich hinter den GAV. Es geht jedoch nicht an, dass man in einem Bereich, der vielleicht am ehesten mit dem Pflegebereich zu vergleichen ist, den GAV der städtischen Angestellten als Basis heranzieht. In der Pflege gelten ganz andere Arbeitszeiten, die auch in der Branche der Obdachlosenhilfe üblich sind. Wenn die GAV aus der Pflegebranche im Bereich der Obdachlosenhilfe zur Anwendung kommen, werden wir uns nicht dagegen zur Wehr setzen. Was wir aber nicht unterstützen könnten, wäre die Tatsache, dass die 40-Stunden-Woche und alle Privilegien, die bei den städtischen Arbeitsverträgen gelten, auf den Pflegebereich angewendet werden sollten, denn das wäre schlicht nicht finanzierbar. Ausserdem haben wir mit den Dienstleistungen im Obdachlosenbereich mitunter auch Institutionen beauftragt, die ihre eigenen Regeln haben. Es gibt dort Leute, die für Kost, Logis und Gotteslohn arbeiten. Der Versuch, diesen Leuten zu oktroyieren, dass sie für ihre Leistungen mehr Geld nehmen sollen, grenzt schon fast an Zynismus.

Roland Jakob (SVP): Das Votum des SP-Kollegen erfordert eine Antwort, die an die Moral appelliert. Wir sprechen hier nicht über die GAV oder über die Doktrin der Gewerkschaften, sondern über Menschen, die auf diese Leistungsverträge angewiesen sind, damit es ihnen besser geht. Das ist das eigentliche Thema, es geht hier nicht um irgendwelche Politstatements, mittels derer man sich kurz vor den Abstimmungen noch hervorzutun sucht, damit die Medien einen wahrnehmen. Ich empfehle, beim Thema zu bleiben: Es geht hier einzig um die Leistungsverträge im Bereich der Obdachlosenhilfe.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich kann mich Ihrer Würdigung anschliessen: Die vier im Bereich der Obdachlosenhilfe tätigen Institutionen leisten hervorragende Arbeit. Die öffentlichen Gelder sind in diesem Bereich sehr gut eingesetzt. Wir alle können von der guten Arbeit der betreffenden Organisationen profitieren. Ich nehme die Frage bezüglich der noch ausstehenden Ermächtigung seitens des Kantons auf: Auch ich hätte es vorgezogen, wenn der heutige Entscheid vor dem Hintergrund, dass die kantonale Ermächtigung eingegangen ist, gefällt werden könnte. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Geschäft nicht mit der Gemeinwesenarbeit zu vergleichen ist. Auch für das Jahr 2010 lagen die kantonalen Ermächtigungen zum Zeitpunkt der Debatte im Stadtrat nicht

vor, sie wurden erst am 28. Januar 2010 gesprochen. Ich erwähne dies als Beleg dafür, dass dem Umstand der noch ausstehenden Ermächtigungen keine spezielle Bedeutung beizumessen ist. Von Seiten des Kantons sind keine Signale, die darauf hindeuten, dass die Ermächtigungen nicht gesprochen würden, ausgegangen. Offen bleibt die Frage, ob die Finanzierung durch den Lastenausgleich 58'000 Franken unter dem beantragten Betrag liegen wird. Wir werden uns darum bemühen, dass auch dieser Betrag in die kantonale Ermächtigung aufgenommen wird, damit wir dem Lastenausgleich den vollen Betrag zuführen können. Die Entscheidung, wie Sie über den Ergänzungsantrag abstimmen wollen, liegt bei Ihnen. Der Gemeinderat konnte dazu nicht Stellung nehmen. Ich begrüsse die Änderung des Wortlauts. Gemäss der ursprünglichen Fassung hätten ohne das Vorliegen der entsprechenden Ermächtigung von Seiten des Kantons keine Leistungsverträge abgeschlossen werden können. Nach dem neuen Wortlaut befinden Sie nun darüber, ob die Leistungsverträge mit den Verpflichtungskrediten nur in der Höhe der Ermächtigungen abgeschlossen werden können. Es liegt an Ihnen, Prioritäten zu setzen und zu entscheiden, ob Sie dem Kanton mittels Annahme des Ergänzungsantrags zeigen wollen, dass wir auf die kantonale Unterstützung angewiesen sind, oder ob Sie es als wichtiger erachten, gegenüber den betroffenen Institutionen zu zeigen, dass Sie ohnehin bereit sind, die nötigen Beiträge zu sprechen, damit sie ihre Aufträge im Bereich der Obdachlosenhilfe wahrnehmen können. Ich hoffe, dass die Ermächtigung in der beantragten Höhe eintreffen wird.

Zu zwei weiteren Punkten, die im Verlauf der Debatte eingebracht wurden: Ich wehre mich nicht prinzipiell gegen Ausschreibungen. Ich bin jedoch der Ansicht, Ausschreibungen sollten nur vorgenommen werden, wenn sie Sinn machen und nicht bloss einen Leerlauf erzeugen. Im Bereich der Obdachlosenhilfe strebt der Kanton eher in Richtung einer Reduktion als einer Ausdehnung des Kreises der anbietenden Organisationen. Ausserdem finden sich auf dem Platz Bern auch keine weiteren im Bereich der Obdachlosenhilfe tätigen Institutionen. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich eine Ausschreibung nicht. Zur Frage der GAV: Der Vorwurf, ich sei gegen die GAV eingestellt, ist falsch. Ich bin selbst Mitglied zweier Gewerkschaften, von denen die eine sich sehr für die GAV einsetzt. Für Ihre Kritik bin ich nicht die richtige Adressatin. Bei der Heilsarmee existiert ein gesamtschweizerisches Lohnkonzept. Demnach können wir mit der Heilsarmee gar keinen GAV abschliessen. Wenn wir eine GAV-Pflicht verlangen würden, könnten wir mit der Heilsarmee keinen Leistungsvertrag mehr abschliessen. Was die anderen Organisationen anbelangt, erinnere ich Sie an den Entscheid des Stadtrates, dass in Zusammenhang mit diesen Leistungsverträgen keine GAV abgeschlossen werden sollen. Wir haben also einen stadträtlichen Entscheid umgesetzt. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrates, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Abgeänderter Ergänzungsantrag Rub (FDP) und Köpfli (GLP)

2. Der Stadtrat ermächtigt den Gemeinderat die entsprechenden Leistungsverträge mit den vier Institutionen **im Umfang der kantonalen Ermächtigung zum Lastenausgleich abzuschliessen**.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit unter Ziffer 1.1 zu (67 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit unter Ziffer 1.2 zu (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit unter Ziffer 1.3 zu (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit unter Ziffer 1.4 zu (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 013*

5. In der Gegenüberstellung unterliegt der Ergänzungsantrag Rub/Köpfli zu Ziffer 2 (neu) dem Gemeinderatsantrag (30 Ja, 39 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 014*
6. In der Gegenüberstellung unterliegt die Streichung der Ziffer 2 der vom Gemeinderat beantragten Ziffer 2 (18 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 015*

2013.SR.000011

15 Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Leena Schmitter, GB): Jetzt endlich ein wissenschaftlicher Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. Juni 2013

Motionärin *Lea Bill* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Stadt Bern war lange für ihre fortschrittliche Drogenpolitik bekannt. Im Hinblick auf die Heroin-Problematik leistete die Stadt Bern sogar Pionierarbeit – man denke zum Beispiel an das erste Fixerstübli oder an die Heroinabgabe. Heute ist der Pioniergeist der 1980er- und 1990er-Jahre kaum mehr spürbar. Oder wie sonst lässt sich die vom Gemeinderat in Bezug auf den Cannabiskonsum an den Tag gelegte Interesse- und Initiativlosigkeit erklären? Vielleicht hat aber der Gemeinderat seinen Pioniergeist nicht verloren, möglicherweise liegt seine Passivität nur daran, dass der Druck der Öffentlichkeit und der Druck im öffentlichen Raum zu klein sind. Wenn man sich die Hintergründe und die Zustände auf der Gasse in den 1980er- und 1990er-Jahren vor Augen hält, die schliesslich zur Pionierarbeit der Stadt Bern führten, kann von einer sogenannten Freiwilligkeit zum Handeln keine Rede sein, zumal die offenen Drogenszenen der Regierung einfach keine andere Wahl liessen. Aber ich äussere hier nicht den Wunsch nach einer offenen Drogenszene von Kifferinnen und Kiffern, wodurch sich der Gemeinderat zum Handeln gezwungen sähe. Stattdessen will ich anhand einiger Fakten aufzeigen, dass auch ohne eine offene Drogenszene Handlungsbedarf besteht: Fakt ist, dass Tausende, vor allem junge Menschen, regelmässig Cannabis konsumieren, obwohl es illegal ist. Fakt ist auch, dass sie den Stoff, aufgrund der Illegalität von Cannabis, auf dem Schwarzmarkt besorgen müssen. Und Fakt ist auch, dass auf dem Schwarzmarkt noch ganz andere Drogen erhältlich sind – um es deutlich auszudrücken: Beim Dealer, bei dem man Gras oder Haschisch kauft, kann man auch Heroin und Kokain kaufen. In Zusammenhang mit den eben genannten Fakten ergeben sich aus unserer Sicht folgende Problemfelder: Zum einen führt die fiktive Trennung von legalen und illegalen Drogen zur Verdammung der einen Sorte von Drogen und gleichzeitig zu einer Verharmlosung der anderen Sorte von Drogen. Dies bedeutet konkret, dass sich niemand eine Feier ohne Alkohol vorstellen kann, aber wenn jemand auf einer Party kiffte, ist gleich die Hölle los. Durch die fiktive Trennung zwischen legalen und illegalen Drogen werden Tausende von Menschen, die Cannabis konsumieren, kriminalisiert. Dass gleichzeitig Hunderttausende unter den Folgen des Alkoholismus zu leiden haben, wird indessen ignoriert. Zum anderen führt die Verdrängung in den Schwarzmarktbereich zu einer gefährlichen Vermischung von Szenen, die auf keinen Fall hingenommen werden darf. Nur weil wir und der Staat anscheinend nicht imstande sind, zu einem vernünftigen Umgang mit Cannabis zu finden, darf es nicht sein, dass junge Menschen zwangsweise mit harten Drogen in Berührung kommen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass der Gemeinderat tatenlos bleibt, insbesondere weil er selber der Meinung ist, dass Kifferinnen und Kiffer heutzutage kriminalisiert würden und eine Entkriminalisierung und damit auch eine Regulierung des Verkaufs zu begrüssen wären. In diesem Zusammenhang ist auch nicht von Bedeutung, ob die Stadt Zürich einen Pilotversuch für den

kontrollierten Cannabisverkauf startet oder ob es sich dabei um eine wissenschaftliche Studie im Rahmen eines nationalen Forschungsprojekts handelt. Fest steht, dass eine Arbeitsgruppe der Städte Basel und Zürich zum Schluss kam, dass ein wissenschaftliches Projekt im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes sehr wohl möglich wäre. Diese Schlussfolgerung revidiert die von der Stadt Zürich im September 2012 getätigte Aussage, dass ein Pilotprojekt nicht rechtens wäre. Der Gemeinderat nimmt in seiner Antwort somit Bezug auf einen mittlerweile überholten Entscheid, der zum Zeitpunkt der Einreichung unserer Motion auch schon überholt war.

Deshalb verlangt die Fraktion GB/JA! vom Gemeinderat, dass er sich nicht weiter in Ausreden flüchtet, sondern die Dinge endlich an die Hand nimmt und wieder zur früheren Vorreiterrolle findet. In diesem Zusammenhang geht es auch nicht darum, dass die Fachstellen passiv bleiben und nur auf Anfrage der Stadt ihr Wissen einbringen sollen, sondern dass die Stadt Bern proaktiv auf die anderen interessierten Städte zugeht, damit eine gemeinsame Grundlage für einen vernünftigen Umgang mit dem Cannabiskonsum möglich wird. Auch wenn wir uns bewusst sind, dass der Gemeinderat nur wenig aus unserer Motion machen wird, falls sie denn überwiesen wird, haben wir uns entschieden, sie nicht in ein Postulat umzuwandeln. Wir erwarten den Bericht des Gemeinderates, lassen uns jedoch die Möglichkeit offen, einen weiteren Vorstoss zu diesem Thema einzureichen. Im Gegensatz zum Gemeinderat wollen wir es nämlich nicht dabei belassen, die Kriminalisierung von Kifferinnen und Kiffern zu beweinen. Wir wollen handeln. Die Mehrheit des Stadtrates hat uns diesbezüglich schon mehrmals den Rücken gestärkt, wir hoffen, dass sie dies auch heute tut.

Fraktionserklärungen

Martin Mäder (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich glaube, ich überlege mir einen Vorstoss für eine kontrollierte Abgabe von Pfefferminztee im Stadtrat. Oder kann man den Inhalt eines solchen Teebeutels vielleicht rauchen? Ich weiss es nicht. Was auch immer man mit dem Inhalt dieses Beutels machen kann – der Gag wäre gelungen. Zum aktuellen Geschäft: Wie Sie wissen, knüpft die vorliegende Motion an ein interfraktionelles Postulat vom Juni 2010 an, unter dessen Initiantinnen mit Vania Kohli auch eine Vertreterin der BDP figurierte. Der Kern des Postulats war, dass nur ein kontrollierter Verkauf von Cannabis einen effektiven Jugendschutz, gezielte Information und eine Qualitätskontrolle erlaube. In seiner damaligen Antwort argumentierte der Gemeinderat, dass die Abklärungen bezüglich der rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs zu einem negativen Ergebnis geführt hätten. Er stellte zugleich in Aussicht, dass man, falls ähnlich gelagerte Abklärungen andernorts, namentlich in Zürich, zu einem anderen Resultat führten, mit der betreffenden Stadt Kontakt aufnehmen würde. In diesem Fall könnten die Rahmenbedingungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten eines Pilotversuchs erneut geprüft werden. Wie die Motionärinnen hier darlegen, ist mittlerweile eine Arbeitsgruppe der Städte Zürich und Basel zum Schluss gekommen, dass die Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes im Rahmen des bestehenden Betäubungsmittelgesetzes möglich wäre.

Deshalb diskutieren wir heute über den zweiten Anlauf, mit dem Ziel, durch einen Vorstoss einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf anzuschieben. Aus der Perspektive der Motionärinnen gesehen, soll ein derartiger Versuch „endlich“ angeschoben werden. Bekanntlich steckt der Teufel jedoch im Detail: Wie die Antwort des Gemeinderats aufzeigt, geht es beim von der Stadt Zürich angeregten Forschungsprojekt nicht um einen wissenschaftlichen Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf, sondern um die Grundlagenforschung rund um den Konsum von Cannabis, unter anderem auch zur Frage, inwiefern der Konsum von verunreinigtem Cannabis gesundheitliche Folgen nach sich zieht. Man will sozusagen zuerst die wissenschaftliche Basis erarbeiten, um später einen kontrollier-

ten Cannabisverkauf einzuleiten. Weil solche Forschungen dazu beitragen können, die Diskussion rund um die Entkriminalisierung des Konsums und des Verkaufs von Cannabis zu versachlichen und voranzutreiben, befürwortet die Fraktion BDP/CVP die vorliegende Motion. Weil wir das damalige Postulat mitverantwortet haben, unterstützen wir diesen Vorstoss ebenfalls. Es ist wichtig, dass Bern sich an der interdisziplinären Studie beteiligt, um die notwendigen Grundlagen für einen allfälligen späteren Pilotversuch zu erarbeiten.

Marieke Kruit (SP) für die SP-Fraktion: Viele Menschen in der Schweiz haben schon einmal gekifft, mehrere Zehntausend konsumieren Cannabis regelmässig. Heute wird das Kiffen zwar milder geahndet als früher, es bedeutet aber trotzdem einen Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die Frage nach der Entkriminalisierung bleibt wie die Regulierung des Verkaufs ein Dauerbrenner. Was würden die Entkriminalisierung und die Regulierung bringen? Sie könnten uns beispielsweise in Bezug auf die Prävention voranbringen, ausserdem hätten wir dadurch mehr Sicherheit, dass saubere Produkte im Umlauf sind. Es sind allerdings auch Fragen offen, beispielsweise die Frage nach den negativen gesundheitlichen Folgen des chronischen Konsums von Cannabis, oder die Frage, wie man vulnerable Personen besser schützen und über Risiken informieren kann. Fragen dieser Art sollen nun in einer nationalen Studie erforscht und geklärt werden, was grundsätzlich eine gute Sache ist. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass Leute, die Cannabis konsumieren, im Rahmen der heutigen Gesetzgebung unnötigerweise kriminalisiert werden. Das muss sich ändern. Wir bedauern, dass die Stadt Bern die aktive Rolle bei dieser Untersuchung den Städten Basel und Zürich überlassen will. Dabei könnte doch die Stadt Bern mit ihren Fachstellen viel einbringen und auch stark profitieren. Wir erwarten gespannt die Resultate dieser Studie und hoffen, dass sie mehr Klarheit bringt. Weder die Verteufelung noch die Verharmlosung des Cannabiskonsums bringen uns nämlich weiter. Es ist nötig, dass sich eine sachliche, auf Fakten und nicht auf Emotionen abgestützte Diskussion entwickelt. Die SP-Fraktion stimmt der vorliegenden Richtlinien-Motion zu. Wir erwarten, dass die Stadt Bern sich punkto Drogenpolitik wieder zu den gestaltenden Kräften gesellt.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Politik zu den weichen Drogen steckt seit Jahren in einer Sackgasse. Es ist fragwürdig, wieso die Konsumentinnen und Konsumenten von weichen Drogen kriminalisiert werden, denn da wären schliesslich dringendere Sorgen und Nöte zu lösen. Es ist bezeichnend, dass in den grossen Städten Bestrebungen nach einer Lösung dieses Problems am Laufen sind, damit sich die bestehende Situation in Bezug auf die Vollzugsprobleme der aktuellen Drogenpolitik ändert. Der Vorschlag lautet, einen Pilotversuch für den kontrollierten Cannabisverkauf durchzuführen. Es ist jedoch bekannt, dass dieser unter den bestehenden bundesrechtlichen Bestimmungen nicht realisiert werden kann. Die Zürcher Stadtregierung ist offen für eine wissenschaftliche Untersuchung der offenen Fragen und will eine nationale Studie anregen, bei der sie ihre Mitarbeit anbietet. Bei diesem Projekt geht es um die Erforschung von Grundlagen und nicht um einen wissenschaftlichen Pilotversuch zur Einführung des kontrollierten Cannabisverkaufs, wie die Motionärin fordert. Der Gemeinderat ist bereit, sich an der Grundlagenforschung zu beteiligen. Er ist in diesem Sinne auch bereit, die vorliegende Motion als Richtlinie entgegen zu nehmen. Die Motionärin verlangt jedoch etwas anderes. Fazit: Die Forderung der Motion ist aus rechtlicher Sicht nicht umsetzbar. Was der Gemeinderat annehmen will, ist nicht das, was die Motionärin verlangt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist gegen einen Pilotversuch. Für eine wissenschaftliche Abklärung könnten sich einige Mitglieder unserer Fraktion erwärmen, weil es niemandem dient, ein Problem einfach totzuschweigen und auf die lange Bank zu schieben. Wenn die Motionärin jedoch unklare Forderungen stellt, die mit ihren Begründungen nicht übereinstimmen, und wenn der Gemeinderat bereit ist, eine Motion anzunehmen, die dem Text der vorliegenden

Motion nicht entspricht, führt dies zu Verwirrungen. Weil wir verwirrt sind, werden wir die vorliegende Motion ablehnen.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Gewisse Leute in diesem Rat scheinen an Wahrnehmungsstörungen zu leiden. Ich weiss nicht, woher das kommt, möglicherweise vom Kiffen. Tatsächlich verhält es sich so, dass Kifferinnen und Kiffer nicht kriminalisiert werden, sondern kriminell sind, weil sie kiffen, also eine verbotene Handlung vollziehen. Zum Thema Studie: Schon vor mehr als zwanzig Jahren wurden Studien über die Auswirkungen des Kiffens angestellt. Diese Studien haben eindeutig bewiesen, dass Kiffen schädlich ist. Kiffen führt zu körperlichen Schäden, weil das Rauchen von Joints um einiges schädlicher ist als der Konsum von normalen Zigaretten. Darüber hinaus führt das Kiffen auch zu psychischen Schädigungen, die einerseits kurzfristig wahrnehmbar sind, wie es sich anhand der typischen Kiffermentalität zeigt, im Sinne von „Mir ist alles egal und alles ist chillig und gut“. Derartige Leute können wir an unseren Arbeitsplätzen oder in unseren Schulen nicht gebrauchen, wir wollen motivierte Leute. Andererseits bringt das Kiffen Langzeitfolgen mit sich: Sie können sich dazu in der Waldau erkundigen – gerade die Zeiten, in denen man in der Stadt Bern noch kiffen konnte, ohne Sanktionen befürchten zu müssen, also die 1980er- und 1990er-Jahre, führten dazu, dass viele Leute, die heute zwischen 40- und 50-jährig sind, sich in der Waldau aufhalten, weil sie die psychischen Langzeitschäden ihres damaligen Cannabiskonsums auskurieren müssen. Die Schädigungen durch das Kiffen sind in vielen Studien, die sich mit den kurzzeitigen Folgen, aber auch mit den Langzeitfolgen auf die menschliche Psyche befasst haben, nachgewiesen. Ich glaube nicht, dass es dazu noch eine weitere Studie braucht, welche zudem nur den Zweck verfolgt, das Suchtverhalten eines kleinen, privilegierten Kreises von Kifferinnen und Kiffern zu legalisieren. Ausserdem darf das Kiffen auch wegen der Sicherheit im Strassenverkehr keinesfalls legalisiert werden: Wenn jemand am Abend ein Glas Wein trinkt, ist der Alkohol bis am nächsten Morgen abgebaut. Die Polizei kann feststellen, ob und wie viel Alkohol die betreffende Person noch im Blut hat. Bei Leuten, die kiffen, braucht es jedoch aufwändige Laboruntersuchungen, um den Tatbestand des Kiffens nachzuweisen. Es gibt keine Möglichkeit, sofort nachzuweisen, ob jemand, der gekifft hat, für den Strassenverkehr taugt oder nicht, man kann höchstens nachweisen, dass jemand gekifft hat. Der Konsum von Cannabis ist in Bezug auf den Strassenverkehr sehr heikel. Bekanntlich kann der Konsum von Cannabis, auch lange Zeit danach, noch immer nachgewiesen werden, darin besteht eine weitere Problematik hinsichtlich der Fahrtauglichkeit. Kommt hinzu, dass sich das Tetrahydrocannabinol (THC) im Fettgewebe des Körpers ablagert. Wenn das Fett im Körper abgebaut wird, gerät das THC zurück in den Blutkreislauf. Der menschliche Körper baut in Stresssituationen Fett ab, also auch in stressigen Verkehrssituationen. Diese Aussage stützt sich auf bereits existierende Studien. Im Weiteren verweise ich auf die Aussage meines Vorredners, dass das nationale Recht einen Pilotversuch verbiete. Deswegen können wir keine derartigen Versuche durchführen, die aus meiner und aus der Sicht der SVP-Fraktion keinen Sinn machen. Wir lehnen die vorliegende Motion ab.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Ich gebe eine kurze Erklärung zur vorliegenden Motion, dem Anliegen als solchem sowie zur Haltung des Gemeinderats ab, weil mir scheint, dass diesbezüglich Erklärungsbedarf besteht. Der Gemeinderat beantragt, die Motion der Fraktion GB/JA! als Richtlinie erheblich zu erklären. Im ersten Absatz der gemeinderätlichen Antwort wird die Bedeutung einer Richtlinienmotion dargelegt: Eine Richtlinienmotion bietet hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der geeigneten Mittel und der weiteren Modalitäten einen relativ grossen Spielraum. In diesem Sinne können wir die vom Gemeinderat in der Antwort festgehaltenen Massnahmen umsetzen, selbst wenn die Motion einen engeren Fokus aufweist. Der Gemeinderat findet es wichtig, dass die Thematik des Konsums und des Verkaufs

von Cannabis angegangen wird. Insofern kann ich mich dem Votum vom Christoph Zimmerli anschliessen: Es geht darum, dass man die Sache nicht totschweigt oder auf die lange Bank schiebt, vielmehr muss man handeln, um für ein gesellschaftliches Phänomen eine passende Lösung zu finden. Ich denke, mit der Entkriminalisierung des Konsums von Cannabis könnte in dieser Beziehung ein wichtiger Schritt erreicht werden. Es liegt auf der Hand, dass die eidgenössische Gesetzgebung einen relativ strikten Rahmen absteckt. Mittlerweile arbeitet nicht nur die Stadt Zürich an Überlegungen zur Frage, wie eine geschickte Vorgehensweise aussehen muss, damit eine bessere Basis erarbeitet werden kann, die im Bereich des Cannabiskonsums einen Schritt weiter führt. Die Städte Basel, Genf und Lausanne wollen sich ebenfalls in dieser Richtung betätigen. Weil es sinnvoll ist, wenn sich die Stadt Bern innerhalb eines Städtenetzwerkes an solchen Bestrebungen beteiligen kann, bitte ich Sie, dieser Motion in Form einer Richtlinie zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (50 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*

16 Postulat Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Martin Trachsel, EVP): Bestandsaufnahme Bibliotheken

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. Juni 2013

Postulant *Lukas Gutzwiller* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort. Wir sind bereit, die Antwort als Prüfungsbericht entgegen zu nehmen. Bibliotheken sind wichtige kulturelle und pädagogische Einrichtungen, die unbedingt weiterhin zu betreiben sind. Aus diesem Grunde haben wir die Bestandsaufnahme angefordert. Wir hätten uns gewünscht, dass der Gemeinderat darlegt, welcher Bedarf – speziell im Süden – besteht. Leider gibt der Bericht auf diese Frage keine Antwort. Es ist offensichtlich schwierig, eine Bestandsaufnahme und Bedürfnisanalyse im Bereich der Schulbibliotheken durchzuführen. Die Antwort des Gemeinderates beinhaltet eine gute Auslegeordnung, obwohl der Prüfungsbericht in verschiedenen Punkten unklar bleibt. So stellt sich zu Punkt 2 die Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem die Bibliotheken eine Strategie betreffend den Umgang mit digitalen Medien entwickeln werden. In Punkt 3 schreibt der Gemeinderat, dass eine neue Zweigstelle nur als Ersatz für eine bisherige Zweigstelle eröffnet werden könne. Es bleibt unklar, ob der Gemeinderat dahingehende Absichten hat. Fazit: Unsere Fraktion wird das Thema Bibliotheken weiterhin verfolgen und in dieser Sache am Ball bleiben.

Fraktionserklärungen

Peter Marbet (SP) für die SP-Fraktion: Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Dieser Vorstoss ist verunglückt. Der materielle Gehalt des Vorstosses beschränkt sich darauf, dass im Stadtteil III, also im Süden der Stadt, eine Bibliothek geschaffen werden soll. Bekanntlich wurde am 28. Februar 2013 über ein Postulat der SP mit ebendieser Forderung abgestimmt. Interessanterweise unterstützte die Fraktion GFL/EVP unser Postulat damals nicht. Mit Ihrer Unterstützung wäre unser damaliges Postulat überwiesen worden, die Abstimmung ging mit 32 Ja-

gegen 38 Nein-Stimmen sehr knapp aus. Da fragt man sich, was für eine Doppelmoral Sie da pflegen. Einerseits fordern Sie eine Bestandsaufnahme der Bibliotheken und regen an, dass allfällige Synergien zwischen den Schulhausbibliotheken und den Kornhausbibliotheken als Quartierbibliotheken genutzt werden, andererseits lehnen Sie konkrete Forderungen im Sinne einer Bibliothek im Stadtteil III jedoch ab. Im Protokoll der damaligen Stadtratssitzung kann man Ihr Argument nachlesen, dass Ihnen sauer aufgestossen sei, dass es beim damaligen Postulat der SP um Geld, namentlich um eine Krediterhöhung, ging. Sie meinten damals, es gehe nicht an, mittels eines Postulats zu fordern, dass mehr Geld ausgegeben werden müsse. Dagegen ist zu sagen, dass die Meinung, man könne eine Bibliothek zum Nulltarif bekommen, ziemlich illusionär ist. Selbst wenn Synergien mit einer Schulbibliothek genutzt werden können, wird eine derartige Zusammenarbeit mit Kosten verbunden sein. Von daher bin ich froh, dass die Fraktion GFL/EVP am Thema Bibliotheken festhält. Wenn es Ihnen damit wirklich ernst ist, laden wir Sie gerne dazu ein, gemeinsam mit uns einen Vorstoss zugunsten einer Bibliothek im Stadtteil III zu lancieren.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Bei diesem Vorstoss geht es eigentlich um das Unterangebot an Bibliotheken im Süden von Bern, das heisst, man möchte dort eine Bibliothek eröffnen. Der Stadtrat hat diese von anderer Seite eingebrachte Forderung am 28. Februar 2013 abgelehnt. Es macht keinen Sinn, dieselbe Forderung über den Umweg einer Erhebung wieder aufs Tapet zu bringen. In der heutigen Zeit ist es zumutbar, mittels öV zu einer der bestehenden Bibliotheken zu reisen, wenn man ein spezielles Buch oder einen Tonträger ausleihen will. Wir lehnen das Postulat ab.

Einzelvotum

Lukas Gutzwiler (GFL): Ich reagiere auf das provokative Votum von Peter Marbet. Wir haben das Postulat seinerzeit aufgrund seines Titels, der da heisst: „Bibliotheken in allen Stadtteilen“, abgelehnt. Bevor eine Strategie erarbeitet ist und man eine Auslegeordnung gemacht hat, können wir ein Postulat, das flächendeckend für jeden Stadtteil eine Bibliothek einfordert, nicht unterstützen. Wir bleiben am Thema einer Strategie für die Bibliotheken in Bern dran.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (53 Ja, 5 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 017*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (58 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*

2013.FPI.000027

17 Umsetzung Druckererneuerung; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für den Austausch der Drucker und Multifunktionsgeräte einen Investitionskredit von Fr. 589 000.00 zulasten der Investitionsrechnung der Informatikdienste (Kostenstelle P650221).
2. Für den Betrieb der Drucker und Multifunktionsgeräte mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2014-2018) genehmigt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 3 500 000.00, wobei die jährlichen Kosten zulasten der Globalbudgets aller Dienststellen gehen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 18. September 2013

FSU-Referent *Matthias Stürmer* (EVP): Die Stadtverwaltung Bern und die Berner Schulen drucken pro Jahr rund 14 Millionen Seiten Papier. Das ist eine grosse Menge an Papier, die ganze 70 Tonnen tote Bäume pro Jahr mit sich bringt. Damit die Stadt Bern weiterhin so viel Papier bedrucken kann, muss der Vertrag für den Betrieb und die Wartung der Drucker erneuert werden. Zu den Hintergründen: 2008 wurden die Drucker und Multifunktionsgeräte zum ersten Mal gesamthaft ausgeschrieben. Leider wurden damals mit 1,9 Millionen Franken viel zu tiefe Kosten angenommen, so dass der Kredit massiv überschritten wurde. Rechtlich ist alles korrekt abgewickelt worden, weil die Kosten den einzelnen Leistungsbezügern verrechnet werden konnten. Dennoch sind derart hohe Differenzen störend. Die alten Verträge laufen per Ende 2013 aus und müssen erneuert werden. Deshalb wurde eine Neuausschreibung in Form einer WTO-Beschaffung vorgenommen. Dazu sind mehrere Angebote eingetroffen. Wie im Vortrag des Gemeinderats nachzulesen ist, geht es um einen Verpflichtungskredit von 3,5 Millionen Franken für die nächsten fünf Jahre.

Als Kommissionsreferent konnte ich in die umfangreichen Unterlagen Einblick nehmen. Ich konnte das Pflichtenheft, die Anforderungsbeschreibungen und die Bewertungskriterien begutachten. Zudem lieferten mir die Informatikdienste auf Anfrage auch die Liste mit den Angeboten und den offerierten Preisen. Dank dieser transparenten Dokumentation konnte ich mir ein fundiertes Bild über den Prozess der Ausschreibung und über die Offerten verschaffen. Alle meine kritischen Fragen wurden detailliert und befriedigend beantwortet. Auch im Vortrag des Gemeinderats wird Transparenz geschaffen, zudem weist man auch auf wunde Punkte wie die Kostendifferenzen der letzten Jahre hin. In der Kommission wurde unter anderem darüber diskutiert, wie die Anzahl der Ausdrücke künftig verringert werden kann, um den Papierverbrauch zu reduzieren. Die Erneuerung sieht das sogenannte Follow-Me-Printing vor, mittels dem in Zukunft fehlerhafte Ausdrücke frühzeitig angehalten werden können. Auch soll das Controlling durch die Informatikdienste verstärkt werden, so dass neue Drucker nur noch über die zentrale Stelle gekauft werden können. Ausserdem können die neuen Drucker auch doppelseitig ausdrucken. Die anfallenden Kosten sollen künftig den Ämtern und Dienststellen direkt verrechnet werden. Zudem kann man mit den wachsenden E-Government-Angeboten darauf hoffen, dass generell weniger Papier verbraucht wird, sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger. Last but not least ist darauf hinzuweisen, dass unsere Berner Stadtverwaltung und die Schulen heutzutage schon vorbildhaft Papier sparen: In Winterthur beispielsweise werden bei ungefähr der gleichen Anzahl Computer doppelt so viele Papiere auf doppelt so vielen Druckern ausgedruckt. Die FSU beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu diesem Geschäft.

Für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt dem Kredit ebenfalls zu.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich danke der FSU und dem Stadtrat für die förderliche Behandlung dieses Geschäfts. Niemand stellt in Frage, dass eine Verwaltung Drucker benötigt. Ich danke dem Referenten für die wohlwollende Beurteilung. Es trifft zu, dass die Neubeschaffung von Druckern vor fünf Jahren im Stadtrat behandelt wurde. Im Rückblick muss man sagen, dass etliche falsche Annahmen getroffen wurden, was zu einer Kreditüberschreitung führte, die zwar rechtlich korrekt, jedoch völlig intransparent vonstattenging. Es gab damals kein Controlling, dies wurde bewusst so organisiert, weil man das New Public Management-Modell (NSB) anwenden wollte, gemäss dem die Verantwortung innerhalb der Linien delegiert wurde. So wurde die Gesamtverantwortung an niemandem übertragen. Somit hatte niemand

die Übersicht und niemand sah die grosse Überschreitung, die sich da abzeichnete. Der Gemeinderat hat daraus seine Lehren gezogen. Für den neuen Kredit werden die Informatikdienste als interne Instanz, welche die Gesamtverantwortung trägt, eingesetzt. Alle Vorgänge müssen dieses Nadelöhr passieren. In der Rechnung und im Budget wird eine neue Kennzahl aufgenommen, um dadurch die Transparenz zu schaffen, an der es in den letzten Jahren gefehlt hat. Wir setzen uns auch das Ziel, den Kredit nicht gänzlich auszuschöpfen, indem wir die Anzahl der Drucker in der Verwaltung verringern wollen. Wir legen Ihnen jedoch einen grossen Kreditantrag, der mehr Drucker als notwendig umfasst, vor, weil wir nicht wissen, wie sich die Bedürfnisse im Verlauf der nächsten fünf Jahre entwickeln. Das neue Schulhaus im Brünnenquartier wird neue Druckerstandorte brauchen, wobei noch nicht bekannt ist, wie viele es sein werden. Wir bestellen deshalb vorsorglich einen Kredit, der ausreicht, über den jedoch eine genaue Kontrolle geführt wird. Sie können der Antwort des Gemeinderates entnehmen, dass beabsichtigt ist, die Anzahl der Drucker zu reduzieren, um über das Druckwesen einen Sparbeitrag in Form einer Kürzung der Betriebskosten der Verwaltung zu generieren. Es trifft zu, dass sehr viel Papier verwendet wird. Wir dürfen bemerken, dass gleich viel Papier wie in den letzten Jahren bedruckt wird. Obschon die Bevölkerung zunahm und die Verwaltung vergrössert wurde, blieb der Papierverbrauch gleich. Wir sind also nicht schlecht unterwegs und konnten auch schon das eine oder andere verbesserte Resultat erzielen.

Der *Vorsitzende*: Es ist darauf hinzuweisen, dass sich im Antrag 1 des Gemeinderates ein Druckfehler findet: Anstatt 589'000 Franken sollte dort 569'000 Franken stehen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit von 569'000 Franken zu (60 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*

2013.GR.000348

18 Zwischenbericht des Gemeinderats an den Stadtrat: Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude

FSU-Referentin Yasemin Cevik (SP): Vor etwa einem Jahr verlangte der Stadtrat mit 64 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, dass ihm eine Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude vorzulegen sei. Der Grund für diese Forderung lag in der Diskussion rund um den Baukredit für die Gesamtsanierung des Verwaltungsgebäudes an der Schwanengasse 14, im Umfang von 27,8 Mio. Franken. Der vorliegende Zwischenbericht orientiert sich an der „Strategie Raum- und Standortoptimierung“ (RaSa) der StaBe, die ab 2007 erarbeitet worden ist. Die RaSa verfolgt vier Zielsetzungen: 1. Reduktion der Anzahl Standorte und der zugemieteten Objekte. 2. Angleichung der Arbeitsplatzstandards. 3. Zusammenführung von Abteilungen nach ihrer Funktionalität, zum Beispiel nach Direktionen. 4. Die Diskussion, ob die Zusammenführung der gesamten Stadtverwaltung in einem einzigen Gebäude – Stichwort: Stadthaus – möglich und sinnvoll wäre.

Zum Stand der Dinge und zur Zielerreichung in Bezug auf die Raum- und Standortoptimierungsstrategie: Bezüglich der Reduktion der Standorte und der zugemieteten Objekte werden die Ziele mit einer Reduktion von 22 auf 17 Standorte bis 2016 insgesamt erreicht sein. Insbesondere die Zumieten werden um mehr als die Hälfte reduziert. Trotzdem soll die Anzahl Standorte noch weiter gesenkt werden, weil weniger Standorte bürgerfreundlicher sind und die Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen dadurch vereinfacht wird. Bezüglich der Arbeitsplatzstandards sieht die Sache weniger gut aus. Pro Arbeitsplatz sollten im Durch-

schnitt nicht mehr als 20 m² der Hauptnutzfläche (HNF) konsumiert werden. Aufgrund der teilweise ungünstigen Gebäudestrukturen – meistens handelt es sich um denkmalgeschützte Altbauten – ist eine weitergehende Verdichtung bei den städtischen Verwaltungsgebäuden schwierig. Am Beispiel des Morellhauses lässt sich aufzeigen, dass man aufgrund der ungünstigen Gebäudestruktur und der zahlreichen Sitzungszimmer einen weit überdurchschnittlichen Wert von 50 m² HNF pro Arbeitsplatz erreicht. Weil die angestrebte Flächenreduktion bis ins Jahr 2016 nicht erreicht werden kann, setzt der Gemeinderat bei diesem Punkt an, indem er verlangt, dass ihm bis Mitte des Jahres 2014 entsprechende Massnahmen wie beispielsweise die Reduktion der Zumieten sowie Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Arbeitsplatzstandards und der Verdichtung vorzulegen sind.

Zum Thema „Stadthaus“: Über Dieses Thema wird seit mehr als zehn Jahren nachgedacht. Die Idee eines Stadthauses besteht darin, dass die ganze Stadtverwaltung an zwei bis drei Standorten zentralisiert werden soll. Im Jahr 2009 entschied sich der Gemeinderat aus Kostengründen gegen ein Stadthaus und für die vorliegende Strategie, die auf der Optimierung der Unterbringung der Verwaltung in den bestehenden städtischen Gebäuden basiert. Das Thema „Stadthaus“ ist mit Blick auf die weitere Zukunft aber nicht ganz vom Tisch.

Die eigentliche Gesamtschau ist auf Seite 5 im Vortrag beziehungsweise auf der Folie 7 zu finden: Darin sind die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Gebäudesanierungen im Zeitraum von 2009 bis 2016 zusammengestellt. Zusammenfassend zeigt sich, dass Investitionen in der Höhe von 56,04 Mio. Franken bereits ausgeführt oder durch die zuständigen Gremien abschliessend bewilligt worden sind. Laut Stand vom 15. April 2013 sind Investitionen mit einem geschätzten Volumen von 14,34 Mio. Franken noch offen. Aus Sicht der Kommission zeigt die vorliegende Gesamtschau, dass die Umsetzung der RaSa auf gutem Wege ist. Wo Anpassungen nötig sind, setzt der Gemeinderat an, indem er zusätzliche Massnahmen verlangt. Ausserdem verlangt der Gemeinderat per 2017 zuhanden des Stadtrats einen neuen Bericht. Die FSU findet es wichtig festzuhalten, dass sämtliche städtischen Verwaltungsgebäude sich nach dem Abschluss der geplanten Sanierungen in einem guten baulichen Zustand befinden werden. Die FSU beantragt dem Stadtrat, den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis. Wir meinen aber, dass es sich beim vorliegenden Zwischenbericht eher um einen Bericht zu den städtischen Verwaltungsgebäuden insgesamt als zu den zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäuden handelt. Die konkreten Investitionen pro Gebäude werden unkommentiert in Form einer Tabelle dargelegt. Zum Stadthaus halten wir fest, dass dieses Thema auf jeden Fall weiterzuverfolgen ist. Wir denken, Verwaltungszweige, die wegen ihres Kundenkontaktes zentral gelegen sein müssen, sollten in der Stadt verbleiben, wohingegen die Back-offices, also die Verwaltungseinheiten, die kaum oder nur sehr selten Kundenkontakt pflegen, in einem oder mehreren Gebäudekomplexen am Stadtrand untergebracht werden können.

Fraktionserklärung

Judith Renner-Bach (BDP): Die Zusammenstellung des Gemeinderats ist interessant. Daraus geht hervor, dass wir 50 bis 70 Mio. Franken in eigene und in fremde Gebäude investieren, ohne dass der Nutzen einer Zusammenführung ernsthaft geprüft wurde. Zu betonen ist einmal mehr, dass das Thema „Stadthaus“ sehr stiefmütterlich behandelt wird. Trotz Reduktion arbeitet die Verwaltung immer noch an 17 verschiedenen Standorten, was den Handlungsbedarf bezüglich einer Konzentration unterstreicht. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass mit einem Stadthaus eine wesentliche Verbesserung der Abläufe innerhalb der Verwaltung und auch mehr Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden kann. Mietverträge lassen sich aufheben und die stadt-eigenen Verwaltungsgebäude, die in letzter Zeit aufpoliert wurden,

dürften dank der Sanierungsmassnahmen besser zu verkaufen sein. Die Frage, ob sich ein Neubau für die Stadt lohnen würde, ist aber nur mit einem sauberen Finanzplan zu beantworten, der leider noch fehlt. Wir stellen fest, dass seit 1914 die Zeit nie reif war für die Planung eines Stadthauses. Sie wird es wohl noch lange nicht sein. Was andere Städte realisieren konnten, müsste auch in Bern möglich sein. Was Grossunternehmen wie die SBB und die Post planen, müsste doch die Stadt aus ihrem Dornröschenschlaf wecken. Deshalb haben wir in diesem Jahr eine Motion eingereicht. Wir wollen die Büroarbeitsplätze der Stadtverwaltung in einem Stadthaus auf der Schützenmatte konzentrieren und damit die Stadthausdiskussion neu lancieren. Gleichzeitig wollen wir einen wichtigen urbanen Dreh- und Angelpunkt aufwerfen. Die lapidare Aussage des Gemeinderats, dass das Stadthaus Thema allenfalls langfristig, das heisst irgendwann am Sankt Nimmerleinstag, weiterentwickelt werden könnte, veranlasst uns dazu, den vorliegenden Zwischenbericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Ich danke für die Voten zu diesem Bericht. Im Titel steht das sehr wichtige Wort „Zwischenbericht“, das bedeutet, dass wir uns mitten im Arbeitsprozess befinden. Wir arbeiten daran, Beschlüsse umzusetzen, die vor vielen Jahren gefällt worden sind, welche besagen, dass man bei den bestehenden Gebäuden in städtischem Besitz Optimierungen vornehmen will. Es wäre falsch, mit dieser Strategie zu brechen und in diese Richtung zielende Bestrebungen abubrechen. Wir müssen erst einmal ans Ziel gelangen, was noch ein paar Jahre dauern wird. Wir haben an verschiedenen Orten Verbesserungspotenzial ausgemacht: Wir können weitere Zumieten kündigen, das Ratssekretariat wird aus dem Morrellhaus ausziehen, wir können einzelne Büros überprüfen und den Platz im Beerhaus besser ausnützen. Das bedeutet noch viel Knochenarbeit. Sobald wir am Ziel sind, können wir auf lange Sicht planen und auf einen grossen Wurf wie ein Stadthaus zurückkommen. Dank eines Stadthauses könnten wir die Energiekosten minimieren, Raumflächen optimieren, Aufenthaltsräume, Eingangsbereiche, Sitzungszimmer, Treppenhäuser, Toiletten, Druckergeräte und vieles mehr auf das Nötige limitieren, für kürzere Wege sorgen usw. Aber für eine derart grosse Planung braucht es saubere Abklärungen und eine sorgfältige Planung der Finanzierung, denn eine derartige Investition muss sich auch rechnen. Ein solches Projekt darf nicht vorschnell lanciert werden. Aber wir können nicht auf mehreren Schienen parallel fahren. Zuerst müssen wir die aufgegleisten Sanierungen und Optimierungen vollenden, erst danach können wir uns dem Thema „Stadthaus“ zuwenden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Zwischenbericht „Gesamtschau der zu sanierenden städtischen Verwaltungsgebäude“ (55 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*

- Die Traktanden 9, 10, 12, 19 und 20 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion SP (Marieke Kruit/Michael Sutter, SP): Abfalltrennung an öffentlichen, neuralgischen Punkten in der Stadt Bern
2. Motion Fraktion GLP (Sandra Ryser, GLP): Gaswerkareal: Politische Diskussion ermöglichen, Stadtrat nach der Testplanung einbeziehen!
3. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli, SVP): Aufgabe der Eisflächen in der Ka-We-De – Läutet dies das endgültige Ende der beliebten Anlage ein? Langsames Sterben in Raten?
4. Interpellation Fraktion SP (Katharina Altas, SP): Im Stadtarchiv lagern ca. 300 Laufmeter Akten von Betroffenen fürsorglicher Massnahmen. Wann wird die Stadt Bern diese Akten erschliessen? Wann arbeitet die Stadt Bern die dunkle Geschichte der Fürsorgepolitik auf?
5. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Präventive Überwachung der städtischen Abfalldeponien durch private „Ghüder-Sheriffe“?
6. Kleine Anfrage Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Ist der Umfang der Überwachung von Quartierentsorgungsstellen angemessen?
7. Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Anerkennung von Freiwilligenarbeit bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen
8. Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Gleich lange Spiesse für Backpackers und Jugendherbergen

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*